

Die Sozialverkündigung der Katholischen Kirche

Eine kompakte Darlegung
im Lichte der Lehrtradition

Christian Macheck

Wie soll ein Mensch als Christ überhaupt leben? Sollte er nur überleben oder auch *gut und sinnvoll leben*? Was wäre ein *gutes Leben*, welches für jeden Menschen einen Maßstab auf objektive Gültigkeit erheben könnte? Und steht das gute Leben des Einzelnen, welches nach alter sokratischer Weisheit das tugendhafte sowie auch das glückliche ist, mit dem Wohl des Ganzen der Gesellschaft in einem Zusammenhang und wäre mit diesem gar verwoben? Nach welchen Prinzipien, Regeln und Gesetzen sollte das Zusammenleben überhaupt geordnet sein? Die Katholische Kirche hat in ihrer Sozialverkündigung seit jeher Antworten auf diese und viele weitere immer aktuelle Fragen des Menschen ausformuliert.

Im Grunde ist die Sozialverkündigung der Kirche die Anwendung ihrer unveränderlichen christlichen Morallehre, die sich den Menschen durch die göttliche Offenbarung mitteilt, aber auch (unabhängig) von dieser jeden Menschen durch die Vernunft einsehbaren *naturrechtlichen Prinzipien* erschlossen werden kann. Die Prinzipien sind in der *vernünftigen* Ordnung des Kosmos angelegt und eben *vernehmbar*. Diese zu verkündigen und zu realisieren ist die Mission der Kirche und somit auch jedes Laien. In anderen Worten: Ziel der Soziallehre ist Evangelisierung, die Wiederherstellung der irdischen Ordnung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft. Dabei vertritt die Kirche den Grundsatz: *Gott regiert die Welt* (Psalm 47, 8-9). Diese ihre sogenannte *Katholische Soziallehre* wird in diesem Büchlein in 20 Kapiteln thematisch und im Lichte der Lehrtradition der Kirche dargelegt.

Dem interessierten Leser sei in den ideologischen Wirrnissen und Herausforderungen unserer Zeit auf der Suche nach einem Gemeinwohl viel Tugendhaftigkeit gewünscht. Möge sich ihm eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Ideologie* als „wertneutrale“ der Wirklichkeit des Menschseins entsprechende Ideenlehre ermöglichen. Und ist es nicht der Wirklichkeit des menschlichen Seins entsprechend, „seinen Blick auf eine Welt zu richten, worin ewige Ordnung und Unwandelbarkeit herrscht, worin die Wesen weder Unrecht tun noch voneinander leiden, und worin alles nach einer himmlischen Ordnung und Vernunftgemäßheit geht und er dann diese Welt nachahmt und so viel als möglich davon in seinem Leben als ein Abbild darstellt“ (Platon, *Politeia*)? Oder mit dem Evangelisten Matthäus gesprochen: dem *Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit* (Matthäus 6, 33) zu dienen? Für die Kirche ist dieses Reich Gottes „das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens“ (*Präfation vom Königtum Christi*).

Die Beträge in diesem Büchlein wurden im *Schweizerischen Katholischen Sonntagsblatt* veröffentlicht. Der Verfasser bedankt sich bei alljenen, die an der Gestaltung dieses Büchleins mitgewirkt haben. Die Darlegungen stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch hofft der Verfasser den Leser bestmöglich in die Thematik einführen zu können.

„Die Religion aber aus dem öffentlichen Leben gänzlich verbannen,
und in der bürgerlichen Gesetzgebung und Regierung ganz von Gott absehen,
gleichsam als gebe es keinen Gott, das ist ein selbst den Heiden unerhörter Frevel;
denn diese hatten eine so tiefe und feste Überzeugung nicht bloß von den Göttern,
sondern auch von der Notwendigkeit einer öffentlichen Religionsausübung,
dass sie sich eher eine Stadt ohne Fundamente als ohne Gott vorstellen konnten.

In der Tat, die menschliche Gesellschaft, für welche wir von Natur aus bestimmt sind,
ist von Gott, dem Urheber der Natur, ausgegangen; er ist Quelle und Grund all' der
zahllosen Güter, die wir immerdar durch sie empfangen. Wie darum dem Drange der Natur
gemäß jeder Einzelne Gott eine religiöse Verehrung erweist, von dem er das Leben und
alles Gute, was er zugleich mit diesem empfing, erhalten hat, ebenso verhält es sich mit
den Völkern und Staaten. Wer darum die bürgerliche Gesellschaft jeder religiösen Pflicht
entbindet, der handelt nicht bloß ungerecht, sondern auch töricht und ungereimt.“

Papst Leo XIII., Enzyklika *Humanum genus*

Inhaltverzeichnis

Teil I: Die Katholische Sozialverkündigung

Teil II: Der Grundgedanke der *Ordo Socialis*

Teil III: Die *Prinzipien* der Soziallehre

Teil IV: *Personenwürde* und *Solidarität*

Teil V: Das Ganze und die *Subsidiarität*

Teil VI: Das *Gemeinwohl*

Teil VII: Archetypen von Heilsordnungen

Teil VIII: Der Kirchenlehrer Thomas von Aquin

Teil IX: Familie und Patriotismus

Teil X: Weitere Prinzipien?

Teil XI: Das *Recht* als Grundlage des Staates

Teil XII: Ein Leben gemäß der *Tugend*

Teil XIII: Bedeutende Sozialethiker

Teil XIV: Christliche Werte und die Dreifaltigkeit

Teil XV: Ein katholischer *Staat*?

Teil XVI: Das Kreuz mit dem Kreuz

Teil XVII: Die *Demokratie* und ihre Würde

Teil XVIII: Der gute Herrscher

Teil XIX: Die *Wirtschaft* und ihr Maß

Teil XX: Das Ringen um *Gerechtigkeit*

Referenzen zur Sozialverkündigung

Quellen- und Literaturverzeichnis

Teil I: Die Katholische Sozialverkündigung

Sozialverkündigung der Kirche? Welche Relevanz hat das Soziale und somit auch das Politische, überhaupt das Weltliche für einen Christen? Sind sie auch heilsrelevant? Ist das Wort des Apostels Paulus einem Christen nicht eine ständige Mahnung: „Passt euch nicht dieser Welt an!“ (*Röm 12,2*)? Es gilt den Begriff „Welt“ zu differenzieren. Wir sind als Christen nicht Kinder *von* dieser Welt, leben als Kinder Gottes jedoch *in* dieser Welt. Wir gehen nicht den Weg der Heiden in ihrer Welt, doch leben wir als Christen und Menschen stets in dieser Welt – und diese verdient mit allen ihren weltlichen Herausforderungen und Problemen ernst genommen zu werden. Unser Heiland hat leibhaftig auf Erden gelebt *und* ist leibhaftig auferstanden, was uns daran erinnert, dass die Dimension des Weltlichen zum Christlichen gehört. Die Welt sollte nicht gnostisch und spiritualistisch abgewertet werden. Unsere Seele, die sich auf Gott und den Himmel ausgerichtet, könnte in diesem Leben nicht ohne Körper in der Welt bestehen. Körper und Seele sind übrigens auch eine von der Kirche gelehrt Analogie zu Staat und Kirche. Entsprechend den Erfordernissen der Welt sowie der jeweiligen Zeit hat das Lehramt zu dieser Stellung bezogen, wodurch sich eine eigene Soziallehre entfaltet konnte. Diese Lehre bedient sich dabei der Hilfswissenschaften wie den Humanwissenschaften und integriert das Wissen um die „Sachgesetzlichkeiten“ in eine ganzheitliche Sozialphilosophie bzw. -theologie.

Wenn wir von einer christlichen Sozialverkündigung sprechen, dann muss sich diese zunächst auf die Offenbarung, Gottes Willen und somit Gebote Gottes, insbesondere auf den Dekalog beziehen. Diese sind der unumgängliche Weg zur Heiligkeit. „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so *auch auf* Erden“, beten wir im Vaterunser. Ferner sind in der *Goldenen Regel*, im Doppelgebot der Liebe und überhaupt in der Bergpredigt Grundlagen für die sozialen Aufgaben der Christen und damit für die Zuständigkeiten des kirchlichen Lehramts im gesellschaftlichen Bereich gegeben. In diesem Zusammenhang steht zentral ein Wort des Heilands: „Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen, dann wird euch alles andere dazugegeben“ (*Mt 6, 33*). Seine Gerechtigkeit mit Hilfe seiner Gnade zu suchen, zu finden und zu leben ist nicht nur ein Weg, sondern eben der unabdingbare Weg zum Heil, denn nach unseren Taten werden wir auch gerichtet werden, daher gilt: „Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit jage nach“ (*Dtn 16, 20*).

Gerechtigkeit als biblischer Heilsbegriff

Gerechtigkeit ist ein zentrales Thema der Heiligen Schrift und als solche eine zentrale Botschaft einer christlichen Sozialverkündigung. Sie ist tief verwurzelt im biblischen Gottesbild. Gerechtigkeit ist in der Schrift ein *Heilsbegriff* und somit Ausdruck für Gottes erlösendes Heilshandeln und seine rettende Heilmacht, wovon der Psalmist an vielen Stellen spricht. Das hebräische Wort für Gerechtigkeit ist *Zädäq*, welche Gerechtigkeit mit Güte und Liebe zu einer

Einheit verbindet. Die *Gerechtigkeit Gottes* steht dabei im alttestamentarischen Sinn im Zusammenhang mit dem Erfüllen des göttlichen Rechts, d.h. seiner Weisung und hat somit eine juristische Konnotation: Gott ist der Gesetzgeber seines Volkes Israel. Moses erklärte hierzu: „Siehe, ich habe euch Ordnungen und Rechtsbestimmungen gelehrt, so wie der Herr, mein Gott, mir geboten hat- (...) So bewahrt und tut sie!“ (*Dtn 4,5*). Für das alttestamentliche Israel bedeutet Gerechtigkeit somit sowohl die *Bundestreue* Gottes als auch den Gehorsam des Menschen, den er durch seine innere Einstellung wie auch durch sein Handeln zum Ausdruck bringt. Die Frucht der Gerechtigkeit wird der Friede sein, sagte der Prophet Jesaja (32,17, Wahlspruch Papst Pius XII.: *Opus iustitiae pax*). *Jahwe* schafft Gerechtigkeit und wird als ein gerechter Richter erachtet, womit Er auch letzte Hoffnung, für die an Ungerechtigkeit Leidenden ist. Wer etwa Errettung vor Feinden erlebt, preist die göttliche Gerechtigkeit: „Ich will dich preisen, Herr, mit meinem ganzen Herzen, will erzählen alle deine Wundertaten. (...) Denn du hast ausgeführt mein Recht und meine Rechtssache; du hast dich auf den Thron gesetzt, ein gerechter Richter“ (*Ps 9, 2 und 5*).

Gerechtigkeit als Tugend des Menschen

Im antiken griechischen Denken wurde Gerechtigkeit (griechisch: δικαιοσύνη, *dikaiosýne*, lateinisch: *iustitia*, englisch und französisch: *justice*) als eine in der Natur vorhandene Ordnung göttlichen Ursprungs, des Kosmos, verstanden. Dabei wurde Gerechtigkeit zunächst nicht vorrangig an kodifiziertem Recht gemessen, sondern als Ausdruck einer persönlichen Lebenshaltung, als Tugend betrachtet. Gerechtigkeit als Tugend und grundlegende Charaktereigenschaft galt schon für Sokrates als Voraussetzung für das Erlangen der *Eudaimonie*, der Glückseligkeit. Die Gerechtigkeit ist laut den Klassikern des antiken Denkens das unerschütterliche und beständige geistige Bestreben, *jedem sein Recht* zuteilwerden zu lassen – und somit seine Pflichten zu erfüllen: ehrenhaft leben, den anderen nicht verletzen, jedem das Seine zu gewähren: „*Iustitia est (...) honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere*“ (Domitius Ulpianus). Jedoch gilt nach Aristoteles auch: „Die Gerechtigkeit aber, der Inbegriff aller Moralität, ist ein staatliches Ding. Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Rechts ist es auch, das über das Gerechte entscheidet“ (*Politik*).

Das Kernprinzip der biblischen und kirchlichen Sozialverkündigung ist und bleibt die Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit, so der Kirchenlehrer Thomas von Aquin, ist jedoch kein Zustand der endgültig hergestellt werden könnte, sondern immer etwas Vorübergehendes, Behelfsmäßiges, Provisorisches – sie steht unter einem „eschatologischen Vorbehalt“ (J.B. Metz). Doch gehört das „strebend sich Bemühen“ (Goethe, *Faust*) und das immer wieder „Ausbessernde“ zur Grundverfassung des Menschen. Im Judentum gibt es für dieses Bestreben den Ausdruck *tikkun haolam*, was so viel bedeutet wie „die Welt (mit den G'ttlichen Königreich) zu reparieren“.

Teil II: Der Grundgedanke der *Ordo socialis*

Der Grundgedanke der Katholischen Soziallehre ist die Gerechtigkeit als Realisierung einer *gerechten Ordnung*. In der Bibel ist die Gerechtigkeit ein *Heilsbegriff*: „Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen, dann wird euch alles andere dazugegeben“ (*Mt 6, 33*). Für die antiken Denker war Gerechtigkeit zunächst eine Tugend, eine sittliche Lebenshaltung. Für Platon war sie die *Ordnung der Seele* selbst: Ein vernünftiger, muthafter und triebhafter Seelenteil soll jeweils durch die Tugenden Klugheit, Tapferkeit und Besonnenheit vervollkommen werden. Wenn diese drei Tugenden den Charakter eines Menschen prägen, dann kann man von einer harmonischen, gesunden und eben gerechten Seele reden. Die Ordnung der Seele realisiert sich nach Platon durch die Ausrichtung und das Streben auf die höchste „Idee des Guten“, einer Metapher für Gott. Für eine Staatsgemeinschaft als Ganzes und ihrer Ordnung verhält es sich für Platon wie beim einzelnen Menschen – die Gemeinschaft ist ein Mensch „in großen Buchstaben“ (*Politeia*).

Aristoteles sagte über die Gerechtigkeit, wir erinnern uns: „Die Gerechtigkeit aber, der Inbegriff aller Moralität, ist ein staatliches Ding. Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung“ (*Politik*). Das Zusammenleben wird durch das Recht gewährleistet und geordnet. Gesetze sollen *Recht* sein, d.h. mit den Prinzipien der Gerechtigkeit übereinstimmen, ansonsten wären sie nach Thomas von Aquin auch kein Recht. Wir können festhalten: Es gibt die „partikulare“ Gerechtigkeit des Einzelnen sowie auch eine „allgemeine“ Gerechtigkeit des Gemeinwesens. Es gibt eine anzustrebende Ordnung der Einzelseele, sowie eine ebenso anzustrebende Ordnung der Gesellschaft, einen *Ordo Socialis*. Beide werden gottgewollt durch die Gerechtigkeit geordnet, stehen auch in einer Wechselbeziehung zu einander und sollten sich gegenseitig positiv beeinflussen.

Wenn nun die Kirche die Wahrheit über Gott, Christus, über sich selbst als Quelle des Heils und somit auch der Ordnung verkündet und auf eine konkrete Situation anwendet, dann tut sie dies letztendlich mit dem Ziel Menschen in den Himmel zu verhelfen: „Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels benutzt die Kirche ihre Soziallehre. Um in der heutigen schwierigen Lage eine richtige Problemstellung wie auch die beste Lösung der Fragen zu fördern, kann es eine große Hilfe sein, die Summe von Leitprinzipien, von Urteilskriterien und von Richtlinien für das konkrete Handeln, die die kirchliche Lehre vorlegt, genauer zu kennen und mehr zu verbreiten“ (Papst Johannes Paul II., *Sollicitudo Sollicitudo rei socialis*).

Das Naturrecht

Nun schöpft die Soziallehre der Kirche aus zwei Quellen, der Offenbarung und neben ihr: dem Naturrecht. Was ist nun das Naturrecht? Es ist das *vernunftgemäßes Ordnungsdenken* oder mit einem

anderen Wort: „Existenzordnung“ (Johannes Messner). Heraklit formulierte: „Gesundes Denken ist die größte Vollkommenheit, und die Weisheit besteht darin, die Wahrheit zu sagen und zu handeln nach der Physis, auf sie hinhörend.“ Mit dem römischen Juristen Iustinianus können wir festhalten: „*Jus naturale est, quod natura omnia animalia docuit.*“ (Das Naturrecht ist das, was die Natur allen Wesen gelehrt hat.) Die Gemeinsamkeit von Physis, der Natur, und Nomos, dem Gesetz, liegt im Logos, der göttlichen Einheit der Weltgesetze, aus der sich die staatlichen Gesetze der Gemeinschaft speisen (sollten). An diesen Auslegungen können wir die Definition eines berühmten Lehrers des Naturrechts, des Priesters Johannes Messner (1891-1984), anschließen: „Das Naturrecht ist das Wissen des Menschen von Recht und Gerechtigkeit als Forderung wahrhaften Menschseins“. In anderen Worten: Das Naturrecht lässt sittlich-rechtliche Grundsätze erkennen, die den Einzelmenschen und den Gesetzgeber verpflichten (wie die Unverletzlichkeit von Leib und Leben, von Eigentum und Ehre, der persönlichen Freiheit, die Achtung geschlossener Verträge, die gesellschaftliche Autorität). Und dieses Naturrecht, so die katholische Auffassung, ist jedem Menschen ins Herz geschrieben, wie der heilige Paulus festhielt (vgl. *Röm* 2, 15).

Die Wesensentfaltung des Menschen

Dem Naturrechtsdenken liegt ein bestimmtes Bild des Menschen zugrunde. Demnach ist er vernunftbegabt und seiner Natur nach auch ein *zoon politikon*, d.h. ein soziales Wesen (Aristoteles). Ein weiterer Aspekt soll uns interessieren, den Messner im Rückgriff auf die klassischen Denker der abendländischen Denktradition als „existentielle Lebenszwecke“ bestimmte. Diese Lebenszwecke (*inclinationes naturales*, Thomas von Aquin) sind teleologische (=zielgerichtete) Prinzipien des Menschseins. Der Mensch hat ein seiner Wesensnatur zugrundeliegendes „Plansoll“, durch dessen Realisierung er sein Leben zur Entfaltung bringt und die Welt kultiviert. Als leibliches und geistiges Bedürfniswesen ist der Mensch eben auf bestimmte Ziele hin geordnet, um das in sich angelegte Potential erst entfalten zu können. Messner definierte diese Ziele folgendermaßen: die Selbsterhaltung, die Selbstvervollkommenung, die Ausweitung der Erfahrung, die Fortpflanzung, die Anteilnahme am gesellschaftlichen Wohl sowie die Kenntnis und Verehrung Gottes. Von der Verehrung Gottes, so Papst Leo XIII., der als der Begründer der Soziallehre der Kirche in einem engeren Sinn gilt, hängt das Wohl des Staates und der Gesellschaft ab (*Immortale Dei*). Wir kommen somit zur Soziallehre zurück: Die Ordnung der Gesellschaft und des Staates ist mit und durch Gott realisierbar, so lehrten es schon Platon oder auch Thomas von Aquin. In den folgenden Beiträgen wollen wir uns der Prinzipien der Soziallehre widmen. Diese sind, wie wir noch genauer sehen werden, von denen in unserer Gesellschaft verbreiteten und propagierten Idealen zu unterscheiden, auch wenn jene nicht selten einen christlichen Anschein haben. Es wird daher zur Unterscheidung der Geister das Spezifische und Besondere des christlichen Menschenbildes verdeutlicht werden müssen.

Teil III: Die Prinzipien der Soziallehre

Nun gibt es eine von der Kirche gelehrte „Summe von Leitprinzipien, von Urteilskriterien und von Richtlinien für das konkrete Handeln“ (Johannes Paul II.). Ein wichtiges Leitprinzip wäre sicherlich die *Goldene Regel*, die auch ein naturrechtliches Prinzip darstellt und auch zum Teil in anderen Religionen zu finden ist: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ (*Mt 7,12*) Zur sittliche Gestaltung des sozialen Lebens bezogen die Aposteln, die Kirche und somit das Lehramt auf Grundlage des christlichen Menschenbildes Stellung. In einem engeren Sinne ist die Soziallehre jedoch aus den sozialen Spannungen und Umwälzungen des 19. Jahrhunderts entstanden, die auch bedingt waren durch eine Industriellen Revolution, einer Verstädterung und der technischen Fortschritte. Es war Papst Leo XIII., der mit der Päpstlichen Enzyklika *Rerum novarum* die erste Sozialenzyklika am 15. Mai 1891 veröffentlichte. Mit dieser Enzyklika kam es zur Ausformulierung einer Sozialverkündigung und auch einer wissenschaftlichen Theoriebildung, die für alle weiteren Sozialenzykliken maßgebend wurde. Nach *Rerum novarum* wurden weitere Enzykliken veröffentlicht, die in ihrer jeweiligen Zeit explizit die so genannte „soziale Frage“ zum Gegenstand hatten und auch zu Ideologien wie u.a. den Liberalismus und den Sozialismus Position bezogen.

An dieser Stelle seien folgende Enzykliken genannt: *Immortale Dei* über die Staatslehre der Kirche (1885, Leo XIII.), *Quas Primas* (1925, Pius XI.) zur Begründung des Christkönigtums, *Quadragesimo Anno* (1931, Pius XI.) in der das Prinzip der Subsidiarität vorgestellt wurde, *Pacem in terris* (1963, Johannes XXIII.) über den Weltfrieden und die Bedeutung der Menschenrechte, *Centesimus Annus* (1991, Johannes Paul II.) über das Ende des Kommunismus und auch die Enzyklika *Deus Caritas Est* (2005, Benedikt XVI.) über die liebende Zuwendung Gottes zum Menschen. Vor *Rerum novarum* schrieb Gregor XVI. etwa die Enzyklika *Mirari vos* (1832), die sich gegen die verzerrte Freiheitsauffassung des Liberalismus wendet. Die modernen Irrtümer werden auch in der berühmten Enzyklika *Quanta cura* (1832), in der die Trennung von Staat und Kirche in Frage gestellt wird, mit seinem Anhang, dem Syllabus, verurteilt. War das Lehramt der Kirche in der Vergangenheit mehr bestrebt die Irrtümer festzustellen und die Katholiken zu warnen, so ging man in Laufe der letzten Jahrzehnte mehr dazu über, die Lehre der Kirche positiv im „Horizont der Zeit“ darzustellen.

Die Sozialprinzipien

Im Folgenden sollen die Prinzipien der Katholischen Soziallehre dargelegt werden. Welche sind diese? Zum Vergleich und auch zur Gegenüberstellung sollen zunächst die wirkmächtig gewordenen Ideale der Französischen Revolution herangezogen werden: *Liberté, Egalité, Fraternité*, zu Deutsch: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – drei hebre Werte. Welchen Einwand hätte ein Katholik gegen diese? Sind sie nicht auch *christliche Werte*? Zum Teil und wenn in einem bestimmten

Verständnis. Denn die Revolutionäre und ihre geistigen Nachfolger entkoppelten sie vom Glauben, metaphysischen Prinzipien und überhaupt der Denktradition des Abendlandes. Und daran besteht eben ihr Irrtum mit allen negativen Folgewirkungen: Der Verlust einer göttlichen, metaphysischen Wirklichkeit führt zwangsläufig zur Schaffung einer Scheinwirklichkeit (Ideologie) und auch zum Verlust der Wahrnehmung der faktischen Wirklichkeit. Wie könnte etwa einzig allein die Wirklichkeit der menschlichen Würde ohne Gott sinnvoll erfasst werden?

Obwohl (leider) auch Katholiken zu einer wohlwollenden Interpretation der Revolution neigen, kann der Christ unschwer ihren gegen die Religion gerichteten Wesenszug erkennen. Das Prinzip, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihn somit in einem *eritis sicut Deus* („Ihr werdet sein wie Gott“) dazu verführt, sich von Gott abzuwenden, liegt dieser Revolution zu Grunde. Mehrere Päpste äußerten dementsprechend ihre Kritik an dieser sehr blutigen Revolution, die zu einem Genozid führte, insbesondere an den königstreuen Katholiken in der Vendée. So Papst Pius VI. im Jahr 1793: „Frankreich! Ach Frankreich! Das unsere Vorgänger den Spiegel der Christenheit und den unerschütterlichen Pfeiler des Glaubens genannt hatten, das in seinem Eifer für den christlichen Glauben und in seiner kindlichen Liebe zu diesem Apostolischen Stuhl nicht hinter anderer Nationen zurückbleibt, sondern ihnen vorangeht, wie stehst du heute gegen Uns! Was für ein feindlicher Geist scheint sich gegen die wahre Religion anzustacheln!“ Der (Selige) Papst Paul VI. stellte 1963 in einer Predigt fest: „Es war die Zeit der Französischen Revolution mit all dem Unglück und den verwirrten, chaotischen und zugleich leidenschaftlichen und hoffnungsvollen Ideen, die die Revolution den Menschen in den Kopf gesetzt hat. (...) Sie haben sich ja nur einige eigentlich christliche Begriffe angeeignet: Brüderlichkeit, Freiheit, Gleichheit, der Wunsch, die niedrigen Klassen aufzurichten. Das alles waren christliche Ideen, waren aber nun auf eine antichristlich, laizistische, religionslose Fahne geschrieben worden, die sie ihrer evangelischen Züge zu berauben trachtete, die dem menschlichen Leben ja einen höheren, edleren Sinn geben sollen.“

Wie lauten nun die Prinzipien einer katholischen Sozialverkündigung? Welche Ideale würde ein Katholik jenen der Französischen Revolution entgegenhalten? Zum einen ganz schlicht und ergreifend: Gott selbst bzw. ein im weiteren Sinne des Wortes „positiver Mythos“. Entsprechend des Naturrechts und der Sozialnatur des Menschen verteidigt der Katholik die Familie und auch einen Patriotismus. Als weitere Grundpfeiler entsprechend der päpstlichen Sozialverkündigung gelten die Personenwürde, die Solidarität, die Subsidiarität und das Gemeinwohl. Je mehr die Teilbereiche einer Gesellschaft sich an diese Prinzipien annähern, desto mehr entspricht die soziale Realität dem Ideal der Gerechtigkeit, die hier auf Erden nach dem Sündenfall wohlgemerkt nie ganz verwirklicht werden kann. Es sei daran erinnert, dass der Versuch eine perfekte Welt zu schaffen unweigerlich ins Unmenschliche führt, was schon Thomas von Aquin anmerkte und die Geschichte uns lehrt.

Teil IV: Die Personenwürde und die Solidarität

Gott ist der Ursprung und Ziel alles Geschaffenen und er ist zugleich Sinn und Inhalt unseres gesamten Lebens. Dementsprechend sollte alles menschliche Handeln und Tun in irgendeiner Weise auf Gott *und* seine Gerechtigkeit hin geordnet sein. Um nun die gesellschaftlichen Dinge für das Seelenheil des Einzelnen gemäß der Schöpfungsordnung zu bewahren und richtig zu ordnen, hat die Kirche vier verschiedene Prinzipien ausformuliert. Oswald von Nell-Breuning SJ, einer der großen katholischen Sozialethiker des 20. Jahrhunderts, nannte diese auch „Bausteine“: die Personenwürde, die Solidarität, die Subsidiarität und das Gemeinwohl.

Zum ersten Baustein, der so genannten *Personenwürde*: Das Besondere und Eigene einer christlichen Soziallehre besteht in ihrer Auffassung vom Menschen, ihrem Menschenbild. Der Mensch ist laut der Bibel nach dem Ebenbild Gottes geschaffen (*imago*, vgl. *Gen 1, 26*). Auf dieser Ebenbildlichkeit, durch Christi Blut erlöst, zur Heiligkeit und ewigen Seligkeit berufen, beruht die (wurzelhafte) Würde des Menschen. Entsprechend ist es Aufgabe und Pflicht eines Christen Christus, dem vollkommenen Menschen, ähnlich zu werden (*similitudo Christi*). Dazu ist der Mensch frei - die freie Person und die Wahrung seiner Würde ist der „oberste Grundsatz“ einer christlichen Soziallehre. Diesen Grundsatz hält Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das oben in Klammern gesetzte Wort „wurzelhaft“ erinnert daran, dass der Mensch einen Teil seiner Heiligkeit und somit Würde durch die Sünde verlieren kann, die dann wiederhergestellt werden müsste. Die unmittelbare Verbindung zu Gott ist durch die Erbsünde verloren gegangen, nicht aber die Ebenbildlichkeit. Aus der Personenwürde gehen die Rechte *und* eben auch Pflichten des Menschen unmittelbar hervor.

Freiheit und Wahrheit

Der Mensch ist nach christlicher Auffassung frei zu entscheiden. Doch ist er erst in seinem Streben nach Heiligkeit und in der Verwirklichung seiner sittlichen Berufung *wirklich* frei. Freiheit ist eben nicht einfach die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Eine wahre Freiheit kann es nie ohne Wahrheit geben (vgl. KKK 1733). Freiheit findet ihren Sinn, wenn sie sich in Übereinstimmung mit der Natur des Menschen auf ihr eigenes Ziel ausrichtet: „Freiheit und Wahrheit verbinden sich entweder miteinander oder sie gehen gemeinsam elend zugrunde“ (Papst Johannes Paul II.). Die Erkenntnis über den inneren Zusammenhang von Wahrheit und Freiheit geht letztlich auf den Evangelisten Johannes zurück: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch freimachen“ (*Joh 8, 31-32*). Mit anderen Worten: Für einen Christen kann es keine Freiheit ohne Verantwortung vor Gott selbst geben.

Zur Wahrheit über den Menschen gehört seine Wesensbestimmung als Sozialwesen (oder auch: geselliges Wesen). Diese Bestimmung erfasste Aristoteles, als er den Menschen ein *zoon politikon* nannte. Thomas von Aquin sollte diese Bezeichnung mit *animal sociale et politicum* übersetzen. Der Mensch ist seit seiner Geburt um die Entfaltung seiner selbst willen zutiefst auf andere angewiesen. Diesen Punkt arbeitete etwa der Gesellschaftsphilosoph Othmar Spann (1878-1950) aus, in dem er betont, dass Individualität nicht aus sich selbst entsteht, sondern aus „Vergemeinschaftung“, was er *Gezweigung* nannte: „Über-Dir“ heißt dieses Wort, höher hinauf heißt es: Gott. Im täglichen Leben hat es so viele Namen als Mächte sind, die den Menschen zu sich hinaufheben: Kirche, Staat, Sittlichkeit, Volkstum; und in der Sprache des menschlichen Herzens heißt es Liebe.“ Robert Spaemann erklärte, dass es Personen nur im Plural – in einer „Anerkennungsgemeinschaft“ – geben kann. Zwischen den genannten Gemeinschaften gibt es insbesondere noch die Ehe und die Familie als Keimzellen der Gesellschaft sowie die *corps intermédiaires* (zu Deutsch: „Vergemeinschaftungen“) wie Dorfgemeinschaften, Bruderschaften, Pfarren, Vereine, Parteien, Bünde, Studentenverbindungen etc.. Alle diese Gemeinschaften sind mehr oder weniger miteinander verflochten und bilden zusammen im Idealfall einen lebendigen Organismus, entsprechend der Worte Goethes: „Wie alles sich zusammenwebt, eines im anderen wirkt und lebt“ (Faust). Die Freiheit des Einzelnen besteht daher entgegen des liberalistischen Irrtums immer nur innerhalb der sittlichen Ordnung der Gesellschaft.

Der Katholik weiß auch immer in einer realistischen Lehre vom Menschen, dass der ursprünglich gut geschaffene Mensch schwach ist und seit dem ersten Sündenfall zur Sünde neigt, was bestimmte politische Konsequenzen impliziert. Aus der zur Sünde neigenden schwachen Menschennatur ergibt sich die Notwendigkeit von Institutionen, insbesondere jener des Staates. Der Christ bejaht somit den Staat. Der Apostel Paulus hierzu: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt“ (*Röm 13 1-7*, oder auch *1 Petr 2, 13-17*). Wenn auch die Schrift die Bedeutung und auch Würde des Staates anerkennt, weist sie auch mit großem Ernst darauf hin, dass der Staat zur widergöttlichen Macht entarten kann. Die politische Macht kann zum Repräsentanten des Antichristen werden. Diese Macht ist vor einer kommenden unmittelbaren Theokratie zu erwarten, „des neuen Jerusalems, in der Gott alles in allem sein wird“ (*Offb 21*).

Das Prinzip der *Solidarität*, der zweite Baustein der Soziallehre, ergibt sich aus dem oben dargelegten Menschenbild. Der Mensch ist als soziales Wesen auf das Zusammenwirken mit anderen Menschen hin geordnet. Die Solidarität unterstreicht die gegenseitige Verbundenheit und Verantwortung aller Menschen in der Gesellschaft. Papst Johannes Paul II. bestimmte sie daher wie folgt: „Solidarität ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (*Sollicitudo rei socialis*).

Teil V: Das Ganze und die Subsidiarität

Im vorigen Beitrag betrachteten wir das Spezifische des christlichen Menschenbildes. Man denke in diesem Zusammenhang nochmals an Adam und Eva: Wie jeder Mensch hatten beide die Freiheit zu wählen, nämlich zwischen dem Gehorsam oder eben dem Ungehorsam Gott gegenüber. Ihre Freiheit bestand nach christlicher Überzeugung eben nicht darin zu tun, was man will und frei „von“ vermeintlichen Zwängen zu sein, so wie Liberale und Sozialisten die Freiheit falsch verstehen. Die wahre Freiheit besteht in der Wahl *und* Realisierung eines objektiv Guten. Im Fall von Adam und Eva, somit jedes Menschen, besteht dieses Gute darin, auf Gottes Wort zu hören und entsprechend seiner Weisung zu leben.

Man spricht auch gerne von einer „Verantwortung“, ohne welche es eine wirkliche Freiheit nicht geben kann. Im Wort Verantwortung findet sich das Wort „Antwort“ – eine Antwort, doch auf welche Frage? Im Kern steht stets die Frage, die Gott Adam (=Mensch) nach dem Sündenfall stellte: „Adam, wo bist du?“ Um die Beziehung zu Gott wieder in Ordnung zu bringen, offenbarte dieser zu unserem Seelenheil *seine* Weisungen und sandte zu unserer Erlösung (von der Sünde) seinen Sohn. Die Gebote Gottes und auch Jesus Christus selbst sind, so können wir sagen, von hoher Relevanz für das Zusammenleben; sie ordnen das menschliche Zusammenleben – im Hinblick auf das ewige Seelenheil der Menschen. Bei diesem einzelnen Menschen und seinem Gewissen müsste im Unterschied zu einer marxistischen Sozialreform jede christliche ansetzen, oder in anderen Worten: bei jeder berechtigten Zuständereform – es geht nie ohne *Bekehrung der Herzen*.

Die Sozialnatur und das Ganze

Wir haben auch über die Natur des Menschen nachgedacht. Zu den Bestimmungen des Menschen gehört seine Bestimmung als soziales Lebewesen. Nach naturrechtlichem und katholischem Verständnis ist die Gesellschaft als Ganzes einem *Organismus* vergleichbar, in welchem alle Teilglieder miteinander *lebendig* verbunden und verflochten sind. In einer organischen Vorstellung von Gesellschaft befinden sich Teilglieder nicht in Konkurrenz zueinander, sondern die Fähigkeiten, Aufgaben oder Bedürfnisse jedes Einzelnen werden berücksichtigt und jeder Teil trägt seinen Teil zum Wohl des Ganzen bei – entsprechend des auf Platons *Politeia* zurückgehenden Verständnis von der Gerechtigkeit als „jedem das Seine“. Das wichtigste und selbständige Teilglied in diesem Gesamtorganismus ist immer die Familie.

Eine Gesellschaft als Ganzes sollte stets so organisiert sein, dass jeder Einzelne und jede Teilgemeinschaft würdig leben und gedeihen kann. Dieses Zusammenwirken zum Gedeihen aller ist eben nicht ohne eine *christliche Solidarität* möglich, die von einer klassenkämpferischen Solidarität der Sozialisten und ihrem falschen Gleichheitsbegriff zu unterscheiden ist. Dementsprechend spricht

auch der heilige Paulus von der Kirche, aber auch der Gesellschaft als einen organischen Körper und den entsprechenden Verantwortlichkeiten: „Es kann aber nicht das Auge zur Hand sagen: ‚Ich brauche dich nicht!‘, oder andererseits der Kopf zu den Füßen: ‚Ich brauche euch nicht!‘. Vielmehr sind gerade die Glieder des Leibes, die schwächer zu sein scheinen, umso notwendiger. Und den Gliedern des Leibes, die wir für weniger ehrbar halten, denen erweisen wir besondere Ehre; und so erhalten unsere unanständigen Glieder besondere Anständigkeit; unsere anständigen aber haben das nicht nötig. Aber Gott hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringeren Glied besondere Ehre gab, damit keine Spaltung sei im Leibe, sondern die Glieder einträchtig für einander sorgen. Und wenn *ein* Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und wenn *ein* Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (1 Kor 12, 21-26).

Die Subsidiarität

Der dritte Baustein der Soziallehre, die *Subsidiarität*, trägt die geordnete Vielgliedrigkeit des Ganzen sowie der Rechte der Teilglieder Rechnung. Es war Papst Pius XI., der die Subsidiarität als dasjenige definierte, „was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf. (...) Es verstößt gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung“ (*Quadragesimo anno*).

Die Subsidiarität ist ein Prinzip der Gerechtigkeit und somit ein moralisches Prinzip. Es begründet Zuständigkeiten in der gesellschaftlichen Kooperation bezüglich der Rechte des Einzelnen und der kleineren Gemeinschaft vor der größeren. So soll eine Familie autark, d.h. selbstversorgend sein können; ein Familienvater sollte im Idealfall selbst für seine Familie sorgen können, und nur bei Bedarf Hilfe von „oben“ erhalten. Ebenso sollte etwa eine kirchliche Gemeinschaft oder ein Unternehmen selbstständig agieren können. Aus dem Prinzip der Subsidiarität ergibt sich daher in heutigen Zeiten insbesondere Zeiten die Forderung: „So viel Freiheit als möglich – so viel Staat als notwendig!“ (Friedrich Nietzsche) Bereits Thomas von Aquin erklärte im Anschluss an Aristoteles, dass eine übertriebene Vereinheitlichung und Gleichschaltung den Bestand des „aus verschiedenen Gebilden zusammengesetzten Gemeinwesens“ bedrohe, genauso wie „Symphonie und Harmonie der Stimmen schwinden, wenn all denselben Ton singen“. Als positives Beispiel aus der Gegenwart ist der föderative Bundesstaat oder der Sozialstaat, der Bedürftigen auch wirklich hilft, zu nennen. Als aktuelles Beispiel der Problematik einer subsidiären Ordnung kann die *Europäische Union* herangezogen werden. Diese versteht sich laut ihren Verträgen als Union, die subsidiär geordnet sein will. Noch heute hat sie den Leitspruch: „In Vielfalt geeint“ („*In varietate concordia*“).

Teil VI: Das Gemeinwohl

In den vorigen Beiträgen wurde die Personenwürde, die Solidarität und die Subsidiarität betrachtet. Es fehlt noch das Gemeinwohl: der oberste Zweck der Gesellschaft, das oberste Gesetz der staatlichen Ordnung und der vierte Baustein der Katholischen Soziallehre. Der katholische Sozialetiiker Johannes Messner bestimmte das Gemeinwohl als „allseitige Verwirklichung der Gerechtigkeit“. Dieses Prinzip gehört in erster Linie zum durch die Vernunft des Menschen einsehbaren Naturrecht, setzt somit nicht notwendig die Offenbarung Gottes voraus. Für Thomas von Aquin ist das Gemeinwohl Anteilnahme an der Herrlichkeit Gottes, weshalb er es als „göttlich“ bezeichnete. Der Einzelne sollte es immer im Auge haben – so verlangt es die Liebe.

Aristoteles erklärte: „Das politisch Gute ist das Gerechte, und dieses ist das, was dem Gemeinschaftlichen zuträglich ist“ (*Politik*). In diesem Sinne können wir das Gemeinwohl als das an der Bestimmung der menschlichen Natur sich orientierende größtmögliche Glück aller in Gegenwart und Zukunft mit Beachtung sowohl vitaler als auch seelischer Lebensbedürfnisse verstehen. Es begründet und regelt die gesellschaftliche Autorität, verpflichtet die Glieder der Gesellschaft und regelt den Vorrang des allgemeinen Wohls vor dem Einzelwohl. Dementsprechend besteht die Aufgabe des Staates darin, das Gemeinwohl nach Möglichkeit zu verwirklichen, indem er insbesondere die Voraussetzungen schafft, durch die sich jeder Teil im Ganzen der Gesellschaft verwirklichen kann: „Das Gemeinwohl begreift in sich die Summe all jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet“ (*Gaudium et spes*).

Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit?

Wie verhält sich nun ein katholisch und naturrechtlich verstandener Gemeinwohlbegriff zu dem Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“? Handelt es sich (nicht) um das Gleiche? Tatsächlich können die Begriffe Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit als ident aufgefasst werden. Die soziale Gerechtigkeit (*iustitia socialis*) geht terminologisch auf Thomas von Aquin zurück und wurde insbesondere vom bedeutenden jesuitischen Sozialetiiker Luigi Taparelli im 19. Jahrhundert verbreitet. Grundgelegt finden wir den Begriff bei Aristoteles, der eine „soziale“ Gerechtigkeit der Gesamtgesellschaft von einer „partikularen“ Gerechtigkeit des Einzelnen unterscheidet. Aristoteles differenzierte die Gerechtigkeit übrigens noch genauer als „ausgleichende Gerechtigkeit“ (*iustitia regulativa*) zwischen Gliedern der Gesellschaft, „legale Gerechtigkeit“ (*iustitia legalis*) als unsere Schuldigkeit gerechten Gesetzen zu gehorchen und einer „austeilenden Gerechtigkeit“ (*iustitia distributiva*) als Ausgleich für Leistungen und Ehre.

Wir treffen den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ auch heute hin und wieder im politischen Diskurs an und er wird meistens von den „linken“ politischen Kräften eingefordert, denen es dabei nicht selten um die Verteilung von Steuereinnahmen geht. Deckt sich deren Begriff mit einem katholischen? Oder hätte er zumindest eine Teilberechtigung? Es handelt sich tatsächlich um einen bösen Doppelgänger. Sicherlich kann auch ein sozialistischer Kampf gegen Ausbeutung und für Gerechtigkeit ein berechtigtes Anliegen (gewesen) sein, und nicht selten äußern heute manche Denker berechtigte Kritik an diversen (globalen) Missständen. Doch: Wie lautet die Alternative? Es gilt das biblische Kriterium: „An ihren Früchten soll ihr sie erkennen. Kann man denn Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln?“ (*Mt 7,17*) Eine Rückfrage an das jeweilige Menschenbild mit all seinen Implikationen muss gestellt werden und es sei in Richtung Marxismus mit seinem Utopismus und seiner Fortschrittsgläubigkeit angemerkt, dass es keine gerechte Gesellschaft ohne eigenverantwortliche und gerechte Menschen geben kann.

Liberale und sozialistische Denker werden immer in Betonung einer falsch verstandenen Freiheit und Gleichheit Aspekte der Wirklichkeit ausblenden. Die Freiheit werden sie liberalistisch ohne Verantwortung einfordern und somit etwa sexuellen Libertinismus, Abtreibung und generell die Sünde gutheißen. Die Gleichheit werden sie ohne Berücksichtigung der Verschiedenheit, der Gaben und Fähigkeiten unter den Menschen einfordern, etwa heute in Form des „Gender-Mainstreaming“. Dabei glauben sie mit Jean-Jacques Rousseau unter Leugnung der Erbsünde, dass der Mensch „von Natur aus“ gut und formbar sei. Wir sind an die Französischen Revolution und ihren „Gottesmord“ erinnert. Das vierte „Ideal“ der Revolution, für alle, die sich nicht an ihr beteiligen wollten, war bekanntlich die Guillotine, die heute in einer humaneren, nicht selten „nur“ bürgerliche Existzen vernichtenden Form der *politischen Korrektheit* auftritt. Ihre ideologischen Begriffe von Freiheit und Gleichheit und der Kampf für sie gehen einher mit der Zerstörung der katholischen normativen Realitäten Familie, Heimat, sowie auch der christlich verstandenen Solidarität, der Subsidiarität und eines organischen Gesellschaftsverständnisses.

Die soziale Gerechtigkeit: katholisch

Thomas von Aquin hielt fest, dass die Gerechtigkeit die Beziehungen zwischen den Menschen ordnet. Als Tugend ist sie auf andere Menschen und somit das Gemeinwohl ausgerichtet. Insofern ist die Gerechtigkeit für Thomas nicht nur eine *allgemeine* Tugend, sondern auch eine erhabene Tugend. Weit davon entfernt, die Würde des Einzelnen zu missachten, wirkt die soziale Gerechtigkeit im Gegenteil gegen jeden Individualismus. Sie fordert wie die Liebe vom einzelnen Bürger, eben dem Anderen und dem Wohl des Gemeinwesens zu dienen. Und sind der Dienst sowie auch das Opfer für Gott, *sein* Reich und *seine* Gerechtigkeit, nicht eben auch Dienst am Mitmenschen? Begründet und fördert der Glaube somit nicht erst ein Gemeinwohl?

Teil VII – Archetypen von Heilsordnungen

Wir sprachen von der Gerechtigkeit als dem die Seele des Einzelnen sowie auch die Gemeinschaft ordnendes Prinzip. Gerechtigkeit ist Quelle und Resultat der *rechten, vollkommenen, integren, heilen* und somit auch *heilenden* Ordnung im Sein, d.h. der Schöpfung und des Kosmos (Friedrich Romig). Die innere Verbundenheit von Gerechtigkeit und Heil ist zentrales biblisches Glaubensgut: Gott als *der* Heilige ist der Gerechte. Er hat einen Bund mit der Menschheit geschlossen und uns zu unserem Heil seine Weisung gegeben: „Denn ich bin der Herr, der euch aus Ägypten heraufgeführt hat, um euer Gott zu sein. Ihr sollt daher heilig sein, weil ich heilig“ (*Lev 11,45*). Als Katholiken wissen wir, dass die Kirche nach eingehender Überprüfung Heilige ernannt hat, die sich in den Tugenden, insbesondere in der Gerechtigkeit, bewährt haben.

Der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ordnung war und ist dem religiösen Bewusstsein aller Völker und Zeiten selbstverständlich: Die göttliche Himmelsordnung soll sich im Weltlichen spiegeln. Entsprechend gibt es eine Kultordnung, in Sitte, Brauch und Recht, die dem einzelnen Menschen zu Lebensorientierung dienen. Diesen Zusammenhang von Gerechtigkeit und Ordnung hat der griechische Philosoph Platon wie kaum ein anderer in fast vollkommene Weise dargelegt und verdeutlicht. Alle großen Denker des Abendlandes sind ihm in seinen Grundannahmen und Grundlagen gefolgt, sei es sein Schüler Aristoteles, Cicero, Augustinus, Thomas von Aquin oder Papst Leo XIII., sowie viele andere Denker, auch der jüngeren Vergangenheit. Nach einer berühmten Aussage des englischen Philosophen Alfred North Whiteheads bestehet alle abendländische Philosophie aus „Fußnoten zu Platon“. Als Hauptwerk Platons gilt die *Politeia* (Der Staat) mit ihren berühmten Gleichnissen. Auch das Werk *Nomoi* über die Herrschaft der Gesetze und deren göttlichen Ursprung sei genannt. Viele Einsichten Platons können in vielen außereuropäischen Weisheiten und Lehren wiedergefunden werden. Gegen den von Platon ausgehenden Traditionstrom stehen bis heute Sophismus, Nominalismus, Aufklärung und Moderne (Positivismus, Liberalismus, Sozialismus), die in letzter Konsequenz Aussagen über die Gerechtigkeit für Leerformeln halten. Ohne objektive Wahrheit des Guten und Gerechten, die das Gewissen des Einzelnen verpflichten, zerbrechen alle Werttafeln, was zu Auflösung jeglicher Ordnung führt – es verbleiben Zwang, Repression und äußere Gewalt.

Der Kirchenlehrer Augustinus

Prägend für das katholische Denken ist die Philosophie und Theologie des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Augustinus von Hippo (354-430) geworden. Er war Vermittler des antiken und insbesondere (neo)platonischen Gedankengutes in die christliche Welt hinein. Augustinus differenziert in seinem Werk insbesondere Natur und Übernatur und somit zwischen zwei „Bürgerschaften“, der

transzendenten Religion und der profanen innerweltlichen Staatlichkeit, wobei er das „Gottesreich“ (*civitas Dei*) im Gegensatz zum „Weltreich“ (*civitas terrena*) sieht. Das Prinzip der *civitas Dei* ist die Liebe zu Gott bis zur Selbstverachtung des Menschen. Die *civitas terrena* hat die Eigenliebe bis zur Verachtung Gottes zum Prinzip („*usque ad contemptum Dei*“). Beide Bürgerschaften existieren nicht getrennt voneinander, sondern sind in einem *corpus mixtum* ineinander verwoben. Auch sind beide nicht mit der Kirche und dem Staat ident zu setzen. Das diesseitige Dasein ist nach Augustinus von einer Rivalität der zwei Reiche geprägt. Der Konflikt dieser zwei Reiche bestimmt den Lauf der Geschichte. In der Geschichte ist es nach Augustinus für den einzelnen Menschen wichtig, dass er sich im Kampf um die Verwirklichung des Gottesreiches bewährt, um die ewige Glückseligkeit zu erlangen. Dies kann er tun, wenn er sich zu Christus bekennt und dessen Gnade teilhaftig wird.

Das Verhältnis von Kirche und weltlicher politischer Gemeinschaft in der europäischen Geschichte wurde ausgehend von Augustinus' Überlegungen konstituiert. Aufgabe der Kirche ist die Sorge um das ewige Seelenheil der Menschen. Der Staat hat die Herstellung und Wahrung des irdischen Friedens zur Aufgabe, um dadurch auch zum Seelenheil seiner Bürger beitragen zu können. Während im römischen Osten die Rede von einer „Symphonie“ von Staat und Kirche vorherrschte, galt diese auch im Westen als einer Verbindung von Thron und Altar kaiserliche und päpstliche Gewalt und der Loyalität erster gegenüber zweitere. In der gelasianischen „Zwei-Schwerter-Lehre“ wurde das Rangverhältnis zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht geordnet. Die politische Ordnung bedürfe nach dem Kirchenheiligen stets der geistigen und somit geistlichen Anleitung und Begrenzung, um dem Anspruch des christlichen Glaubens zur Geltung zu verhelfen. Ein Staat, der das geistige Wohl seiner Bürger anstrebt und schützt, werde selbst tendenziell immer mehr ein *corpus christianum*.

Und was ist ein Staat oder ein Reich, dem es an Gerechtigkeit fehlt? Die berühmten und immer aktuellen Worte Augustinus' in voller Länge: „Was anders sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anders als kleine Reiche. Auch da ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt. Wenn dies üble Gebilde durch Zuzug verkommener Menschen so ins Große wächst, dass Ortschaften besetzt, Niederlassungen gegründet, Städte erobert, Völker unterworfen werden, nimmt es ohne weiteres den Namen Reich an, den ihm offenkundig nicht etwas hingeschwundene Habgier, sondern erlangte Straflosigkeit erwirbt. Treffend und wahrheitsgemäß war darum die Antwort, die einst ein aufgegriffener Seeräuber Alexander dem Großen gab. Denn als der König den Mann fragte, was ihm einfalle, dass er das Meer unsicher mache, erwiderte er mit freimütigem Trotz: Und was fällt dir ein, dass du das Erdreich unsicher machst? Freilich, weil ich's mit einem kleinen Fahrzeug tue, heiße ich Räuber. Du tust es mit einer großen Flotte und heißt Imperator“ (*Civitas Dei*).

Teil VIII – Der Kirchenlehrer Thomas von Aquin

Thomas von Aquin (1225-74) ist bekanntlich *der* Lehrer der Katholischen Kirche. In seinem Denken kommen die platonisch-aristotelische Lehre vom Guten, das Naturrechtsdenken der römischen Denker und die christliche Theozentrik zusammen. Die Idee eines metaphysischen Gemeinwohls, das *bonum commune*, ist der Angelpunkt der thomistischen Ethik. Man kann im Folgenden die klassische Lehre über das Gemeinwohl nach Thomas von Aquin in drei Sätzen zusammenfassen: 1) das *bonum commune* ist identisch mit dem Ziel des menschlichen Handelns überhaupt. 2) Das *bonum commune* ist „allen gemeinsam“ in dem Sinne, dass es, obwohl numerisch eins, von vielen geteilt wird, ohne Zerteilung oder Verringerung. 3) Das *bonum commune* ist göttlicher, *divinum* als das *bonum privatum*, das private Gute.

Wir erwähnten die „existentiellen Lebenszwecke“ (*inclinationes naturales*, Thomas von Aquin) als teleologische (=zielgerichtete) Prinzipien des Menschseins. Zur gedanklichen Vertiefung: In ihren verschiedenen Tätigkeiten streben die Menschen viele Ziele an, doch alle müssen auf eines hingeordnet sein, und das ist das Gute, wie Aristoteles schreibt: „Wenn es nun ein Ziel des Handelns gibt, das wir seiner selbst wegen wollen, und das andere um seinetwillen, und wenn wir nicht alles wegen eines anderen uns zum Zwecke setzen – denn da ginge die Sache ins Unendliche fort, und das menschliche Begehrren wäre leer und eitel –, so muss ein solches Ziel offenbar das Gute und das Beste sein“ (*Nikomachische Ethik*). In der aristotelischen Tradition bedeutet also „gut“ zunächst nicht etwa „moralisch richtig“, wie es bei vielen neuzeitlichen Denkern der Fall ist, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Jedes natürliche Ding hat eine Natur, ein Prinzip der Tätigkeit, die es auf sein Ziel hinführt. Das Ziel eines jeden Dinges ist es, das zu werden, was es sein soll, das zu erreichen, worauf es von der Natur hingeordnet ist. So kann der hl. Thomas das Gute so definieren: „Das, was alle Dinge begehrn, insofern sie ihre Vollkommenheit begehrn.“ Die vernunftlosen Dinge folgen ihren Zielen unbewusst (Steine fallen, Pflanzen wachsen, usw.), der Mensch aber muss seine natürliche und übernatürliche Bestimmung, sein Ziel selber erkennen und bewusst nach ihnen streben. Die Erkenntnis dieses Ziels des menschlichen Lebens gehört der „leitenden Wissenschaft“ an, nämlich der Staatskunst: „Denn wenn dasselbe auch für den Einzelnen und für das Gemeinwesen das gleiche ist, so muss es doch größer und vollommener sein, das Wohl des Gemeinwesens zu begründen und zu erhalten. Man darf freilich schon sehr zufrieden sein, wenn man auch einem Menschen zum wahren Wohle verhilft, aber schöner und göttlicher ist es doch, wenn dies bei einem Volke oder einem Staat geschieht.“

Der Staat und die Rangordnung der Liebe

Was bedeutet dies alles für den Staat bei Thomas? Den Staat selbst begründete Thomas auf das in der (guten) Schöpfung auffindbare Naturrecht (*lex naturalis*). Ziel und Zweck des Staates ist das

Gemeinwohl, das den Sonderinteressen des Einzelnen übergeordnet ist. Die Aufgabe des Staates ist es, Frieden und Ordnung zu schaffen. Dem Träger der politischen Gewalt obliegt es nicht nur, über Klugheit zu verfügen, sondern auch weise genug zu sein, um das Maß des politischen Handelns im letzten Grund des Seins, in Gott und seinen ewigen Gesetzen, zu suchen. Das menschliche Gesetz, die *lex humana*, soll dem ewigen Gesetz (*lex aeterna*) und somit dem Naturrecht entsprechen. Dementsprechend formuliert Thomas von Aquin: „Das Gesetz ist eine Verordnung der Vernunft, die im Hinblick auf das Gemeinwohl von dem erlassen wird, der die Sorge für die Gemeinschaft trägt.“ Es soll hierbei auch nicht vergessen werden, was Thomas lehrt, dass das Gesetz eine erzieherische Funktion hat, es sollte dabei zum tugendhaften Verhalten erziehen.

Von Platon ist uns überliefert, dass die Gerechtigkeit ein *schuldig sein* ist. Schulden tun wir Gott und den Nächsten die Liebe. Doch in der Liebe gibt es eine Rangordnung, daher Thomas auch aus aktuellem Anlass, nämlich der Invasion Europas durch hunderttausende Menschen: „Ich antworte, der Mensch werde je nach den erhaltenen Wohltaten in verschiedener Weise gegenüber den anderen ein Schuldner und ebenso je nach dem Vorrang dieser anderen: Nach beiden Seiten steht Gott zuvörderst an der Spitze; denn Er ist die höchste Vollendung und das erste Prinzip unseres Seins und Thuns. In zweiter Linie kommen dann die Eltern und das Vaterland, von denen wir erzeugt und genährt sind worden. Also nach Gott ist der Mensch am meisten Schuldner den Eltern und dem Vaterlande. Wie es somit zur Gottesverehrung gehört, an erster Stelle Gott einen Kult darzubringen; Ihm Hingebung oder Pietät zu zollen, an zweiter Stelle die Eltern und das Vaterland zu ehren. In der den Eltern erwiesenen Ehre ist nun eingeschlossen die den blutsverwandten gegenüber; denn blutsverwandt sind eben Personen deshalb, weil sie von den nämlichen Eltern abstammen. Und in der dem Vaterlande erwiesenen Hingebung ist eingeschlossen die allen Mitbürgern gegenüber und allen Freunden des Vaterlandes. Auf diese Personen also erstreckt sich vor Allem die Hingebung. Im Größeren ist das Geringere eingeschlossen. Im Kulte Gottes also liegt wie in der Wurzel begründet die den Eltern zu erweisende Ehrfurcht, so dass es bei Maleachi heißt: ‚Wenn ich euer Vater, wo ist meine Ehre?‘“ (*Summa theologica*).

Thomas von Aquin zieht im Sinne von Platon und Aristoteles den organischen Vergleich zum Staatsgebilde heran. Hierbei sieht er den König als Vertreter Gottes im Staat als Herz des Körpers, dessen Glieder und Organe die Bevölkerung darstellen. Ihre Erfüllung findet jedes einzelne Glied in der Tugendhaftigkeit. Dennoch sieht er das Priestertum über dem Königtum, der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche steht also in Glaubens- und Sittenfragen über dem König. Für den Staat empfiehlt Thomas eine Mischverfassung als beste Regierungsform. Diesem soll ein Monarch vorstehen, denn ein Alleinherrscher, der mit sich selbst eins ist, kann mehr *Einheit* bewirken als eine aristokratische Elite. Immer ist dasjenige am besten, was der Natur entspricht und in der Natur haben alle Dinge nur ein Höchstes, nämlich Gott.

Teil IX: Familie und Patriotismus

In den vorigen Beiträgen hielten wir fest, dass der Mensch seiner Natur nach einem sozialen Wesen ist. Ab seiner Geburt lebt der Mensch lange in einer Abhängigkeit von seinen Eltern. Er bedarf der elterlichen Fürsorge für sein körperliches Wohlergehen sowie auch für seine geistige Entfaltung. Die Familie ist somit *der* natürliche „Raum“, in dem wir Menschen unsere soziale Natur realisieren und Sittlichkeit erlernen. Wenn der Mensch erwachsen wird, strebt er danach sich mit anderen zu verbinden und selbst eine Familie zu gründen. Über die Bande der Familie hinaus werden wir aus verschiedenen Gründen und Motiven auch immer geneigt sein, Freundschaften einzugehen.

Nun ist die bedeutendste Einheit der Gesellschaft, ihre Keimzelle, eben die *Familie*. Oder in den Worten von Papst Pius XII. ausgedrückt: „Die Familie ist heilig. Sie ist die Wiege nicht nur der Kinder, sondern auch der Nationen. Mann und Frau sollen den kommenden Generationen die Fackel des körperlichen und zugleich des geistigen, des sittlichen und christlichen Lebens weitergeben. So will es Gott“ (Rundfunkansprache *Circondati dal concorso fedele*). Schon Papst Leo XIII. betonte in der Sozialencyklika *Rerum novarum* die Wichtigkeit und insbesondere die Eigenständigkeit der Familie, auch gegenüber dem Staat: „Sie ist älter als jegliches anderes Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staat ihre innenwohnenden Rechte und Pflichten.“

Die Bande der Familie und der Heimat

Eine christliche Solidarität, Verantwortung und Treue gilt demnach in erster Linie unserer Familie, jedoch auch den nächstgrößeren sozialen Einheiten. Nach der Großfamilie sind diese insbesondere die *Heimat* und das *Volk* oder, wie man in anderen Sprachräumen noch selbstverständlich sagen würde: das *Vaterland*. Wir können sagen: Patriotismus als Liebe zur Heimat ist wie die Familienloyalität und diese ist sowohl natürlich als auch gut. Wird dieser Umstand nicht durch das Doppelgebot der Liebe verbürgt, das besagt, dass wir Gott mit ganzem Gemüt, ganzer Seele und Kraft, sowie unseren Nächsten wie *uns selbst* lieben sollen? Wäre ein „uns selbst“ nicht die gesunde Eigenliebe auch als Gemeinschaft der Familie und der Heimat? Thomas von Aquin war eben der Auffassung, dass wir die Tugend der Hingabe und der Pietät unserer Familie *und* dem Vaterland schuldig sind. Dabei sollte beachtet werden, dass Patriotismus eben nicht die Feindseligkeit oder Verachtung anderer bedeutet, genauso wenig wie die Liebe zur eigenen Familie Feindseligkeit oder Verachtung anderer Familien beinhaltet. Was wäre nun eigentlich, wenn diese Neigung, Liebe oder Loyalität nicht mehr gegeben ist?

Trotz ihrer Natürlichkeit gibt es die Möglichkeit eines Übermaßes oder Mangels an Familien- oder Vaterlandsliebe. Das Übermaß kann als Tribalismus oder Nationalismus bezeichnet werden. Man denke etwa an eine Mafia, die Unmoral und Verbrechen im Interesse der Familie oder des Clans

erlaubt, oder man denke an einen Chauvinismus bzw. Imperialismus, der die eigene Nation für die größte der Welt hält und anderen Nationen seinen Willen aufzwingen will. Daneben gibt es heute aber auch den Mangel an Heimat- und Vaterlandsliebe, der meist in Form einer so genannten Brüderlichkeit mit allen Menschen auftritt. Menschen, die die Verbrüderung mit allen Menschen vertreten, wollen gerne „Weltbürger“ einer entwurzelten, ahistorischen „globalen Gesellschaft“ sein. Ihre Solidarität gilt im Sinne eines Humanitarismus einer abstrakten Vorstellung von der Menschheit. Sicherlich sind wir als Menschen alle ein Teil der Menschheitsfamilie. Problematisch und verderblich kann diese Vorstellung jedoch werden, wenn man meint, dass der eigene Landsmann nicht in stärkerem Sinn „Bruder“ als der fernste Erdenbürger ist. Dies widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität.

Überhaupt gilt: „Deshalb wollen wir, solange wir noch Zeit haben, allen Menschen Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind“ (*Gal 6,9*). Hat Jesus Christus jemals in Frage gestellt, dass er dem Volk Israels angehört? Sicherlich galt sein hoher moralischer Anspruch insbesondere der Solidarität mit den *materiell* sowie *geistig* Ärmsten, doch war seine Liebe nie unrealistisch und ist entsprechend als ein hoher Richtwert zu sehen. Fremd wären ihm eine „Fernstenliebe“ sowie etwa auch ein emanzipatorischer Freiheitsbegriff gewesen, die jede realistische Solidarität, Subsidiarität sowie das Gemeinwohl untergraben. Ein solcher falscher, „negativer“ Freiheitsbegriff führt tatsächlich in neue Abhängigkeiten vom Staat und überhaupt auch zu einer Tyrannis.

Völker als Gedanken Gottes

Der dem protestantisch-pietistischen Dichter und Denker Johann Gottfried Herder (1744-1803) zugeschriebene Satz „Völker sind Gedanken Gottes“ widerspricht keinesfalls katholischem Selbstverständnis. Trotz eines christlichen Universalismus denkt der Katholik subsidiär. Der Mensch trägt nach christlichem Verständnis Verantwortung in letzter Instanz vor Gott, jedoch auch vor dem Nächsten, seiner Familie, der Gesellschaft und dem Volk, in dem er lebt – nicht jedoch gegenüber einer Ideologie oder gar Utopie. Die Kirche hat sich auch immer für die Rechte der Völker und Volksgruppen, an deren Teilhabe der Mensch seine Identität entwickelt, eingesetzt. Papst Johannes Paul II. erklärte hierzu: „Das Recht auf die Existenz einer Nation, schließt für jede Nation auch das Recht auf die eigene Sprache und Kultur ein, durch die ein Volk sich ausdrückt und die das fördert, was ich als die ihm eigene *geistige Souveränität* bezeichnen möchte. (...) Dazu gehört das Recht ihr Leben nach den eigenen Überlieferungen zu gestalten, ihre Zukunft aufzubauen und für eine angemessene Bildung ihrer jüngeren Generation zu sorgen“ (*Botschaft an die UNO-Vollversammlung* 1988). Prägnant hält in diesem Sinne der Katechismus auch fest: „Die *Heimatliebe* und der Einsatz für das Vaterland sind Dankespflichten und entsprechen der Ordnung der Liebe (*amor et servitium patriae ex officio oriuntur gratitudinis et ex ordine caritatis*)“ (Nr. 2239).

Teil X: Weitere Prinzipien

Bisher betrachteten wir folgende Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung: die Personenwürde, die Solidarität, die Subsidiarität und das Gemeinwohl. Das Handeln nach Gottes Willen, den dieser in seiner Offenbarung den Menschen kundtat, sowie auch das naturgemäße Handeln entsprechend des Naturrechts sollen dem Menschen Richtschnur für sein soziales Handeln sein, – mit dem Impetus: „Seid vollkommen wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“ (*Mt 5, 48*). Ziel des sozialen Handelns ist die Gerechtigkeit, die sich wiederum nur in einer Ordnung realisieren lässt. Eine Ordnung im Sozialen wiederum kann es nur geben, wenn es das gibt, was wir *Gemeinschaft* nennen, die sich etwa von einer losen Masse unterscheidet. Wie bisher erwähnt und bei Platon grundgelegt, ist diese Gemeinschaft erst eine solche, wenn es eine *Einheit* gibt. Und als solche weist sie erst eine Über- und Unterordnung aus. Wir kennen dieses Phänomen etwa von jeder Schulklasse, jedem Verein oder Wirtschaftsbetrieb. Unterordnung wiederum erfordert eine Autorität, die Macht besitzt und der die Glieder der Gemeinschaft Gehorsam schulden. Eine geordnete Einheit, also die *Ordnung* und die *Autorität* sollen nach tradiertener Soziallehre zu den Sozialprinzipien gezählt werden.

Als Zeichen des christlichen Widerspruchs in Zeiten der Dominanz eines ideologischen Egalitarismus sei auf die Bedeutung der Autorität verwiesen. Autorität bedeutet „Führungsmaß kraft geistiger Gültigkeit“ (Othmar Spann). Sie wirkt durch die Dignität der Werte, die ein Autoritätsträger verkörpert, ferner durch das Vorbild, die Dienstgesinnung, den persönlichen Einsatz sowie die Opferbereitschaft. Autorität ist für die Erhaltung der Identität und die Entfaltung sozialer Gruppen unentbehrlich – in den Worten von Papst Johanne XXIII.: „Die menschliche Gesellschaft kann weder gut geordnet noch fruchtbar sein, wenn es in ihr niemand gibt, der mit rechtmäßiger Autorität die Ordnung aufrecht erhält und mit der notwendigen Sorgfalt auf das allgemein Wohl bedacht ist“ (*Pacem in Terris*). Alle ideologischen Versuche, insbesondere jener der neomarxistischen 68er, die „Autoritätsgläubigkeit“ zu diskreditieren haben zu einer verheerenden Nivellierung geführt und gezeigt, dass in keinem Bereich auf legitime Autorität verzichten werden kann: „Alles Leben webt sich in Hierarchien“ (Thomas von Aquin). Jede Autorität, die den Willen hat, das Gemeinwohl zu verwirklichen, leitet sich zuletzt vom Schöpfer ab, woran der hl. Paulus erinnerte: „Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt“ (*Röm 13,1*). Jeder rechten Autorität ist die gebührende Ehre zu erweisen.

Blicken wir bei unseren Überlegungen über die hierarchische Ordnung der Dinge auf die göttliche Schöpfung als Darstellung und Mitteilung seiner eigenen Herrlichkeit und Größe. Ob wir die unvorstellbare Größe des Universums betrachten, die große Vielfalt der Pflanzen und Tiere auf unserer Erde, den Gesang der Nachtigall oder Gottes schönste Schöpfung, die Frau, überall sind wir eingeladen unsere Herzen für diese Herrlichkeit Gottes zu öffnen, die uns in Staunen versetzen kann.

Dieses Staunen ist bekanntlich, wie schon Sokrates sagte, der Anfang der Philosophie. Bedauerlicherweise wird dieses Staunen insbesondere durch die simplen Erklärungsversuche der Evolutionstheorie ausgetrieben, die aber letztlich nichts erklärt. Darum gilt umso mehr: „Kehret um und werdet wie die Kinder“ (*Mt* 18, 3) – nicht infantil verstanden, sondern kindlich. Das Staunen über die Schöpfung sollte den allmächtigen Schöpfer als Quelle und Erhalter allen Seins erahnen lassen. Der Schöpfer als Grund aller Dinge, war für Platon die metaphysische „Idee des Guten“, die auch erst Quelle der Erkenntnis ist: „Also wird den Objekten der Erkenntnis vom Guten nicht nur die Erkennbarkeit gegeben, sondern sie erhalten auch Existenz und Wesen von ihm. Was dem Erkennbaren die Wahrheit mitteilt und dem Erkennen die Kraft zum Erkennen gibt, ist die Idee des Guten“ (*Politeia*).

Die Nachhaltigkeit

Wir können thematisch anschließen und ein seit dem Ende des 20. Jahrhundert eingeführtes Prinzip ansprechen: die *Nachhaltigkeit*. Diesem geht es um die Bewahrung der Schöpfung und bedeutet, dass wir mit den Gütern und Ressourcen der Erde so umgehen sollen, dass auch zukünftige Generationen noch eine ausreichende Lebensmöglichkeit gegeben sein soll. Wir reden über den *Umweltschutz* und auch über die *Entwicklungshilfe*, die auch die oft zitierte *Option für die Armen* beinhaltet und immer eine Hilfe zur Selbsthilfe sein sollte. Es sei erinnert, dass die Kirche sehr wohl vor einer Vergötterung der Natur sowie auch vor einer übertriebenen Technikfeindlichkeit warnt. Papst Franziskus widmete der Thematik Umwelt eine eigene Enzyklika. Über die letzten Jahre hier auf der Erde vor der Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus kündigten der Prophet Daniel und Jesus selbst an: „Denn es wird alsdann eine schlimme Zeit der Drangsal eintreten, wie noch keine seit Anfang der Welt bis jetzt dagewesen ist und wie auch keine wieder kommen wird“ (*Mt* 24, 21).

Im Lichte der Tradition der Kirche und angesichts apokalyptischer Szenarien sei an dieser Stelle die erwähnte ideologische *moderne Fortschrittsgläubigkeit* angesprochen und die Frage gestellt: Sind wir das Ergebnis einer rein immanenten Evolution? Papst Pius XII. verneinte in seiner Enzyklika *Humani generis* diese Frage. Mit dem als *Historismus* bezeichneten Irrtum meint der Papst jenen, der „nur auf das Geschehen im menschlichen Leben achtet und die Grundlage jeder Wahrheit und jedes allgemein gültigen Gesetzes vernichtet, sowohl für die Philosophie als auch für die christlichen Grundsätze“ (*Humanis generis*). Nun kennzeichnet das *moderne* Denken eben eine falsche Fortschrittsgläubigkeit, wie sie der deutsche Philosoph Hegel in seiner Geschichtsphilosophie zum Ausdruck brachte, die Karl Marx übernahm: Die Menschheit soll notwendigerweise auf immer mehr Fortschritt zusteuern. Allerdings ist „der Singular ‚Fortschritt‘ ein reiner Mythos, der geeignet ist, uns alle zu benebeln“ (Robert Spaemann). Was tun? Beten. Als Fürsprecher empfiehlt sich der heilige Thomas Morus, seit dem Jahr 2000 Patron der Regierenden und Politiker. Für die Unauflöslichkeit der Ehe und der Freiheit der Kirche seinem Gewissen verpflichtend erlitt Morus den Märtyrertod.

Teil XI: Das Recht als Grundlage des Staates

Schon Aristoteles hielt fest, dass es Gerechtigkeit sowohl auf einer individueller wie auch sozialer Ebene gibt, die in Wechselbeziehung zueinanderstehen. Die Gerechtigkeit ist als *große Ordnerin* der zwischenmenschlichen Beziehungen demnach auch immer als „rechtliche“ zu verstehen, sie ist nämlich Recht. Was ist das *Recht* überhaupt? Unter Recht versteht man ein System von Regeln mit allgemeinem Geltungsanspruch, das in einem Staat von gesetzgebenden Institutionen geschaffen und nötigenfalls auch durchgesetzt wird. Dabei ordnet das Recht nicht nur nach bestimmten Vorstellungen, sondern es hat auch immer erziehende Funktion. Nach antiker, insbesondere römischer sowie auch katholischer Auffassung kann ein friedvoller und gesicherter Raum nur entstehen, wo Gesetz und Recht herrschen.

Über Ursprung, Wesen und Bedeutung des Rechts hat die Rechtsphilosophie bereits in der griechisch-römischen Antike zwei Grundschulen des Denkens entwickelt: 1) Die *Naturrechtslehre* (Platon, Aristoteles, Cicero) und 2) den *Rechtspositivismus* (Sophisten). Diese zwei Richtungen bestehen im Grunde bis heute. Die Naturrechtslehre sieht das Recht mit der Ethik innerlich verbunden und stellt dem „positiven“, vom Menschen gemachten Gesetz ein ewig gültiges Recht entgegen, das nicht durch staatliche Gesetzgebung geändert werden kann. Auch weist die Soziallehre die auf den Sophismus zurückgehende *Vertragstheorie* zurück, wonach Sozialethik und auch Staatsgründungen auf Konventionen und einer hypothetischen Vereinbarung von Individuen zurückgehen sollen.

Sollte ein Gesetz nicht immer möglichst gerecht sein? Ja, das Gesetz sollte eben Recht sein (Hegel). Immer fragt der Mensch auch nach der Richtigkeit und Gerechtigkeit von Regeln oder Normen. Und erst wenn hinter einer Idee von Recht das *Gewissen* steht und die *Tugend*, die fordert, jedem das Seine (Platon) zu geben, kann das menschliche und gesellschaftliche Leben gelingen. Das Wesen des Rechts ist in der Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen zu sehen, insoweit sie im Einklang mit den „existenziellen Zwecken“ des Menschen stehen. Somit ist das Recht auch sittlich begründet: Recht geht vor Macht – es sollte Macht zum Zwecke der Rechtssicherheit legitimieren. Das Recht besagt damit auch, wofür Menschen in ihrem Handeln allein zuständig sind und wofür nicht, und ist somit ein hohes Gut sowie Ausdruck von Kultur. Nach dem griechischen Dichter Hesiod (um 700 vor Chr.) ist das Recht sogar das höchste der Güter. Für einen Christen ist bei Gott und im Naturrecht die letzte Begründung des Rechtes zu finden.

Grundlage von Staat und Demokratie

Der Rechtsphilosoph und ehemalige Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichts Ernst-Wolfgang Böckenförde formulierte in der jüngeren Vergangenheit im sogenannten Böckenförde-Diktum prägnant folgende Einsicht: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen,

die er selbst nicht garantieren kann.“ Diese Voraussetzungen kann er selbst nicht hervorbringen, er hängt jedoch von ihrem Vorhandensein ab. So kann der freiheitliche Staat etwa tugendhaftes oder demokratisches Verhalten nicht vorschreiben oder mit Zwang durchsetzen.

Gegen das Selbstverständnis des säkularen Staates sei an dieser Stelle ein „häretischer“ Einwurf erhoben: Gibt es diesen säkularen und weltanschaulich neutralen Staat überhaupt, wie ihn sich manche Denker gerne vorstellen, wünschen und mitunter vehement einfordern? Jedem staatlichen und politischen Handeln liegen unweigerlich Wertentscheidungen zu Grunde und diese umfassen immer eine geistig-religiöse Dimension mit jeweiligen Menschen- und Gottesbildern. Liegt es nicht am betreffenden Staat, ob er sich für oder gegen bestimmte Werte ausspricht oder sich für die Förderung und die Unterstützung bestimmter wertstiftender Institutionen einsetzt?

Die Menschenwürde und das Christkönigtum

Formell verbürgen die heutigen Verfassungen die Achtung vor der Würde des Menschen, wenn man etwa an Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes denkt: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar.*“ Sie gilt nicht nur als unantastbar, sondern auch als unverzichtbar. Doch mit welcher Begründung? Wie kann der heutige Staat die Achtung vor der Menschewürde überhaupt noch behaupten, wenn man beispielsweise an Manipulationen der Menschen durch die Medien denkt? Wie sollten auch die Menschenrechte (als *Abwehr-* und nicht *Anspruchsrechte*) begründet werden können, wenn sie durch Abtreibung und Euthanasie in Frage gestellt werden? Allein aus Gründen der profanen Vernunft können sie nicht einsichtig gemacht werden. Die Menschenwürde erschließt sich erst aus naturrechtlichen bzw. religiösen Anschauungen – eben aus einem bestimmten Menschen- und Gottesbild. Nach biblischem Verständnis wurzelt sie in der Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Dementsprechend beginnt auch das deutsche Grundgesetz mit den Worten: „*In der Verantwortung vor Gott*“. Die Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft beginnt folgendermaßen: „*Im Namen Gottes des Allmächtigen! Das Schweizer Volk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung*“. Die griechische und die irischen Verfassungen berufen sich direkt auf die Heilige Dreifaltigkeit.

Die Menschenwürde erschließt sich aus der Anerkennung der Würde eines höchsten Repräsentanten, einem König, nämlich Jesus Christus. Dieser ist eben auch Quelle jeglichen Rechts und jeglicher gerechten Ordnung, die diesen Namen verdienen. Papst Pius XI. hierzu: „Da diese Ordnung, wenn man sie im Lichte der Vernunft und vor allem des christlichen Glaubens betrachtet, keinen anderen Ursprung haben kann als einen persönlichen Gott, unseren Schöpfer, so ergibt sich daraus: Die Würde des Menschen besteht in der Gottebenbildlichkeit, die Würde des Staates in der sittlichen, von Gott gewollten Gemeinschaft, die Würde der politischen Autorität in der Teilnahme an der Autorität Gottes“ (*Rundfunkbotschaft über Demokratie und Weltfrieden* 1925).

Teil XII: Ein Leben gemäß der Tugend

Thomas von Aquin betonte, dass eine Tugend immer sozial ist. Sie ist immer auf Gott, unsere Mitmenschen und somit das Gemeinwohl ausgerichtet. Deshalb wollen wir sie eigens in diesem Beitrag betrachten. Die Tugend ist tatsächlich ein Kernbestand katholischer Lehre, denn es sei daran erinnert: „Denn wir alle müssen vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder seinen Lohn empfängt für das Gute oder Böse, das er im irdischen Leben getan hat“ (*2 Kor 5,10*). In der Heiligen Schrift finden sich mehrere Tugendkataloge wie auch Lasterkataloge: „Was immer wahrhaft, edel, recht, was lauter, liebenswert, ansprechend ist, was Tugend heißt und lobenswert, darauf seid bedacht“ (*Phil 4,8*). Für Augustinus ist die Tugend nichts anderes als die höchste Liebe zu Gott. Mit Thomas können wir die Tugend folgendermaßen bestimmen: „Tugend ist das, was den Menschen gut macht“, auf Latein: „*Virtus est quae bonum facit habentem*“ (*Summa theologiae*). Und wer meint, die Tugenden seien heute kein Thema mehr, dem sei eine rezente Veröffentlichung zur Lektüre empfohlen, dessen Titel eine gute Definition für Tugend ist: *Die lässige Kunst des Anstands* (2018) von Alexander von Schönburg.

Was ist die Tugend? Kurz gesagt: eine gute Charaktereigenschaft. In den Worten von Joseph Pieper, der meisterhaft die Tugendlehre etwa in seinem Werk *Das Viergespann* im Sinne von Thomas auslegte: „Tugend ist nicht die gezähmte Ordentlichkeit und Bravheit des Spießbürgers, sondern: Erhöhung der menschlichen Person. Tugend ist die ‚ultimative Verwirklichung‘ des Menschen, das Äußerste dessen, was der Mensch sein kann, sie ist die Erfüllung menschlichen Seinkönnens. Tugend ist die Vollendung des Menschen zu einem Tun, durch das er seine Glückseligkeit verwirklicht. Tugend bedeutet die Unbeirrbarkeit der Richtung des Menschen auf die wahrhafte Verwirklichung seines Wesens, das ist: auf das Gute.“

Die Tugend bei den alten Griechen

Die alten Griechen verstanden die Tugend zunächst und generell als Tüchtigkeit. Dies ist auch die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes Tugend, nämlich: Tauglichkeit. Die *areté* war die Tauglichkeit im weitesten Sinne des Wortes. So würde man etwa von der Tauglichkeit in Bezug auf ein gutes Messer oder einen guten Sportler sprechen. Die *areté* des Menschen ist als ein Gutsein zu übersetzen – ein Gutsein im Tun. Laut Aristoteles ist die Tugend die Mitte zwischen den beiden falschen Weisen, die durch Unzulänglichkeit und Übermaß charakterisiert sind. Nehmen wir beispielsweise die Tapferkeit. Zu viel Tapferkeit ist Übermut und Leichtsinn, zu wenig Mut ist Feigheit. Nur wenn man das rechte Maß findet, ist Tapferkeit eine Tugend. Genauso ist es bei der Liebe. Liebt man z.B. ein Kind überschwänglich und zeigen wir ihm keine klaren Grenzen, verwöhnen

wir es. Geben wir zu wenig Liebe, indem wir zu streng sind, verunsichern wir das Kind und es wird nicht selbstbewusst werden.

Das tugendhafte Leben setzt das Wissen um das wahrhafte Menschsein voraus, so lehrte schon Sokrates, damit die Tugend sich in unsere Seele einprägen kann: Die Tugend ist lern- und lehrbar, während sie auch immer eine für das Gute in Dienst genommene *Leidenschaft* ist. Die Tugend ist auch eine Gewohnheit, ein *habitus aquisitus*, weshalb die Antwort auf die Frage, wie Tugend erworben wird, nach Thomas folgendermaßen lautet: Tugend wird erworben durch die häufige Übung des der Tugend entsprechenden Aktes. Im Endzweck muss die Tugend zu einer beständigen Haltung werden, damit sie das wird, was wir heute Charakter nennen. Mit den Worten Platons sei daher daran erinnert: „Wenn ich einen Mann über die Tugend reden höre, der in Wahrheit ein Mann ist und der Worte wert, die er spricht, da ich sehen kann, dass beide, der Redende und seine Rede, einander angemessen sind und zusammenstimmen. (...) Er lebt in Wahrheit, in seinem eigenen Leben gestimmt zum Einklang in Worten und Taten. Ein solcher Mensch bereitet mir Freude“ (*Laches*).

Im Dialog *Symposion* gliederte Platon die Tugenden ohne weitere Begründung in vier Haupttugenden, die später als die vier Kardinaltugenden bekannt werden sollten: Klugheit (*prudentia*), Tapferkeit (*fortitudo*), Mäßigung (*temperantia*) und Gerechtigkeit (*iustitia*). Das Wort „Kardinal“ entstammt dem Wort *cardo* und bedeutet: Türangel – jene, an der unser geglücktes und glückliches Leben hängt. Das Christentum, insbesondere im Mittelalter, ergänzte dieses überlieferte Tugendsystem mit Tugenden wie Demut, Frömmigkeit, Nächstenliebe, Hingabe, Wahrhaftigkeit und Treue – die Tugenden des Ritters und der Dame. Die drei göttlichen Tugenden sind bekanntlich Glaube, Hoffnung und Liebe.

Die Tugend: Ein „so soll es sein“

Zusammenfassend in den Worten von Friedrich Nietzsche: „Denn rede man von welcher Tugend man wolle, von der Gerechtigkeit, Großmut, Tapferkeit, von der Weisheit und dem Mitleid des Menschen. Überall ist er, der Mensch, dadurch tugendhaft, dass er sich gegen jene blinde Macht der Facta, gegen die Tyrannie des Wirklichen empört und sich Gesetzen unterwirft, die nicht Gesetze jener Geschichtsfluktuationen sind. Er schwimmt immer gegen die geschichtlichen Wellen, sei es, dass er seine Leidenschaften als die nächste dumme Tatsächlichkeit seiner Existenz bekämpft oder dass er sich zur Ehrlichkeit verpflichtet, während die Lüge rings um ihn herum ihre glitzernden Netze spinnt. Glücklicherweise bewahrt die Geschichte aber auch das Gedächtnis an die großen Kämpfer gegen die Geschichte, d.h. gegen die blinde Macht der Wirklichkeiten und stellt sich dadurch selbst an den Pranger, dass sie jene gerade als die eigentlichen historischen Naturen heraushebt, die sich um das ‚So ist es‘ wenig kümmern, um vielmehr mit heiterem Stolze ein ‚So soll es sein‘ zu folgen“ (*Unzeitgemäße Betrachtungen*).

Teil XIII – Bedeutende Sozialethiker

In den vorangegangen Beiträgen wurden zahlreiche Verkünder der katholischen oder auch christlichen Soziallehre genannt, von Moses über Thomas von Aquin und Papst Leo XIII. bis zu Johannes Messner und Papst emeritus Benedikt XVI.. Neben diesen seien für den deutschen Sprachraum an Oswald von Nell-Breuning SJ (1890-1991) erinnert, sowie insbesondere Joseph Kardinal Höffner (Deutschland, 1906-1987) und Fridolin Arthur Utz (Schweiz, 1908-2001). Joseph Höffner etwa veröffentlichte ein Standardwerk zur Soziallehre mit dem Titel *Die christliche Gesellschaftslehre*. Unter den bedeutenden lebenden Professoren sind Prof. Anton Rauscher SJ, Prof. Rudolf Weiler (Wien) und Prof. P. Wolfgang Ockenfels (Bonn) hervorzuheben. Exemplarisch seien im Folgenden ein Sozialethiker und ein Papst mitsamt kleinen Auszügen aus deren Gedankenwerk vorgestellt.

Der Priestergelehrte Johannes Messner

Johannes Messner (1891-1984) war ein österreichischer Priestergelehrter, dessen Hauptwerke *Das Naturrecht* und die *Kulturethik* sind. Für Messner ist das Naturrecht für die Beantwortung der Fragen von Sittlichkeit und des Rechtsethos, von dem der Staat zehrt, von hoher Relevanz, denn es erinnert an die objektive Vernünftigkeit der Frage nach dem guten Leben, somit der Tugend und der Ermöglichung einer *Kultur des Lebens*. Das Naturrecht fasst Messner mit einem Wort zusammen: *Existenzordnung*, und definiert es auch genauer als „Ordnung der in der menschlichen Natur mit ihren Eigenverantwortlichkeiten begründeten einzelmenschlichen und gesellschaftlichen Eigenzuständlichkeiten“ (*Naturrecht*).

Messner erinnert, dass es neben der Erkenntnis der Sittlichkeit, des vom sittlichen Rechtsgewissen Geforderte, auch jener von Sachwirklichkeiten, der *Natur der Sache*, bedarf. Die Erkenntnis letzter kann durchaus schwierig sein: „Bei der Verschlungenheit aller gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wechselbeziehungen ist die Ergründung der *Natur der Sache* nicht einfach. ... Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass neben sachlichen Erwägungen und Argumenten immer auch solche machtpolitische Art treten“ (alle: *Das Naturrecht*). Die Erkenntnis des Sittlichen lernt der Mensch für Messner nicht als abstrakte Formeln, sondern er erlernt sie durch Erfahrung, insbesondere in der Familie. Das gelungene Familienleben ist daher ein unentbehrlicher Erfahrungsraum für die sittliche Entwicklung des Menschen.

Zentral stehen im Denken Messners die „existentiellen Lebenszwecke“ (Thomas von Aquin: *inclinationes naturales*). Letztendlich im Rückgriff auf Platon geht Messner von einer teleologischen (=zielgerichteten) Grundbewandtnis des Menschen aus. Der Mensch ist ein leibliches und geistiges Bedürfniswesen, das auf bestimmte (sinnvolle) Ziele oder Zwecke hin geordnet ist. Diese Zwecke

ergeben sich aus der biologischen Organisation des Leibes, sowie auch aus seiner weltoffenen Kulturalität. Messner definierte diese Ziele folgendermaßen: die Selbsterhaltung, die Selbstvervollkommnung, die Ausweitung der Erfahrung, die Fortpflanzung, die Anteilnahme am gesellschaftlichen Wohl sowie die Kenntnis und Verehrung Gottes. Letzteres Ziel, die Verehrung Gottes, war Messners Lebensaufgabe, nämlich zu helfen als Mensch und Asket durch wissenschaftliches Arbeiten das Reich Gottes aufzubauen.

Papst Benedikt XVI.

Zu Recht kann Papst Benedikt XVI. emeritus auch als ein Papst der Sozialverkündigung gesehen werden. Der Papst stellte über das richtige Verständnis von Politik, deren Inhalt mehr umfassen sollte als die Macht oder den Erfolg, klar: „Gerechtigkeit ist Ziel und Maß aller Politik. Die Politik ist mehr als Technik der Gestaltung öffentlicher Ordnungen. Ihr Ursprung und Ziel ist eben die Gerechtigkeit, und die ist ethischer Natur. So steht der Staat praktisch unweisbar immer vor der Frage: Wie ist Gerechtigkeit hier und jetzt zu verwirklichen?“ (*Deus caritas est*) In der Tradition des Kirchenvaters Augustinus stehend erinnerte der Papst auch: „Was anders sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden?“ Dieses Grundverständnis und somit ein Plädoyer für das *Naturrecht* brachte der Papst in einer berühmt gewordenen Rede im *Deutschen Bundestag* am 22. September 2011 zum Ausdruck. In dieser erinnerte der Pontifex u.a. an die berechtigte Forderung einer ökologischen Bewegung, mahnte jedoch auch eine Besinnung auf eine „Ökologie des Menschen“ ein: Der Mensch ist nicht sich „selbst machende Freiheit“, er ist Geist und Wille sowie auch Vernunft und Natur. Hierfür bedarf es der Erinnerung (für die Begründung einer Rechtsordnung) an das „kulturelle Gedächtnis“ Europas, das „aus der Begegnung zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden ist“. Daneben bedarf es stets, wie König Salomon sagte, eines weisen und „hörenden Herzens“ (1 Kön 3,9).

Neben der Betonung der Begriffe der *Liebe* und der *Wahrheit* in Zeiten einer „Diktatur des Relativismus“, hob Benedikt in seinem Pontifikat auch die *Hoffnung* hervor. Die christliche Hoffnung sei jedoch von einer säkularisierten zu unterscheiden. Letztere erhofft sich Erlösung „von dem neu erfundenen Zusammenhang von Wissenschaft und Praxis“ (*Spe Salvi*). An die Stelle der christlichen Hoffnung sei der „Glaube an den Fortschritt“ getreten. Ist die christliche Hoffnung nicht, wie Karl Marx behauptete, die Verrostung auf das Jenseits? Mitnichten, so der Papst. Die christliche Hoffnung ermutigt den Menschen sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Und dies tut sie nicht zuletzt deshalb, weil sie auf das Jenseits und ein Gericht ausrichtet.

Teil XIV – Christliche Werte und die Dreifaltigkeit

Manche Politiker sprechen gerne von „christlichen Werten“. Was sind eigentlich *christliche Werte*? Der Grundgedanke der Sozialverkündigung der Kirche ist die Gerechtigkeit und dieser ist als *Heilsbegriff* ein Ausdruck für Gottes erlösendes Heilshandeln und seine rettende Heilmacht. Gerechtigkeit ist immer auch eine Tugend und *führt* den Menschen zu Gott, der Quelle seiner Heiligkeit und sowie zu seinem Lebensglück. Die Tugend der Pietät (Ehrerbietung) ist die Tugend, die wir Gott schulden. Wir können festhalten, dass die Tugenden christliche Werte sind.

Gott hat als Schöpfer eine Schöpfungsordnung eingerichtet und der Mensch ist berufen diese zu achten und im Vertrauen auf das göttliche Erbarmen entsprechend dieser Ordnung Gerechtigkeit zu verwirklichen. Als Ausdruck der kosmischen Schöpfungsordnung ist die Gerechtigkeit *die* große Ordnerin des menschlichen Zusammenlebens. Dementsprechend können wir über das richtige Verständnis von Politik mit Papst Benedikt XVI. sagen: „Gerechtigkeit ist das Ziel und Maß der Politik“ (*Deus caritas est*). Alle politischen Kräfte und Köpfe ringen um sie und haben unterschiedliche Auffassungen derselben. Wenn von der Gerechtigkeit und auch von christlichen Werten die Rede ist, dann implizieren diese ein bestimmtes Bild vom Menschen. Die katholische Soziallehre ist somit ein „integraler Bestandteil der Lehre vom Menschen“ (Papst Johannes XXIII. in *Mater et Magistra*).

Die Sozialprinzipien im Überblick

Die Kirche lehrt also folgende „Werte“ bzw. Prinzipien für ein geordnetes Zusammenleben, die zusammenfassend nochmals dargelegt werden:

- Die *Menschenwürde*: Das Christentum lehrt, dass der Mensch eine Würde hat, die es zu achten und zu bewahren gilt, weil er nach Gottes Ebenbild geschaffen ist. Entsprechend dieser sind Menschen vor Gott, jedoch nicht untereinander gleich. Seine Würde verwirklicht der Mensch durch die verantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit, d.h. durch die Ausübung seiner Pflichten und der Wahrung seiner Rechte – insbesondere durch das Streben auf sinnvolle Lebensziele.
- Die *Solidarität*: Der Mensch ist ein soziales Wesen und als solches um seiner selbst und der Entfaltung seiner Persönlichkeit willen auf andere angewiesen, er lebt nie völlig autonom. Aus dem Gebot der Nächstenliebe entspringen die Achtung vor und Sorge für den Anderen, insbesondere den Armen und auch die Schöpfung.
- Die *Subsidiarität* besagt, dass kleine gesellschaftliche Einheiten entsprechend einer geordneten Vielgliedrigkeit (etwa die Familie oder in Zeiten der Globalisierung der Nationalstaat) ihr Leben selbstständig regeln sollen und nur bei Bedarf von einer übergeordneten Einheit subsidiär, d.h. helfend, unterstützt werden sollen.

- Das *Gemeinwohl* definierten wir als „allseitige Verwirklichung der Gerechtigkeit“. Es kann auch als das „Gesamtziel einer Gemeinschaft“ bezeichnet werden: Es umfasst alle gegenwärtigen und zukünftigen materiellen, kulturellen, politischen und auch geistig-religiösen Einzelziele, die in rechter Ordnung aufeinander bezogen werden sollen. Als Grundprinzip gilt dabei: Gemeinwohl geht vor Einzelwohl bei Achtung des Einzelwohls. Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe der einzelnen Teilziele und setzt überhaupt die Existenz von Gemeinschaft voraus.

Welche konkreten *christlichen Prinzipien* gibt es noch? Als lehramtliche Richtschnur rief Kardinal Ratzinger in seiner Funktion als Präfekt der Glaubenskongregation im Jahr 2002 in seiner von Papst Johannes Paul II. approbierten *Lehrmäßigen Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben* jene konkreten relevanten Themen und somit „christliche Werte“ in Erinnerung. Falsch verstandener Pluralismus, Toleranz und Laizität führte zur Auflösung der Vernunft und der Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes, so der spätere Papst. Die Gläubigen seien aufgerufen, „nach treuer Erfüllung ihrer irdischen Pflichten zu streben“, und ihr Leben im „Geist des Evangeliums“ mit den *religiösen Werten* zu verbinden. Die „grundlegende und unaufhebbaren ethischen Forderungen“ betreffen:

- Kampf gegen Abtreibung und Euthanasie: Die Rechte des ungeborenen Kindes und des kranken Menschen sind zu achten und zu verteidigen;
- Schutz und Förderung der Familie, die auf der monogamen Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts gründet;
- Schutz der Minderjährigen vor Frühsexualisierung und Genderismus.

Die Dreifaltigkeit – die Gemeinschaft der drei Personen

Zwei Aspekte seien hervorgehoben: Zum einen die Worte des Propheten Jesaja: „Das Werk der Gerechtigkeit wird der *Friede* sein, der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer“ (*Jes 32,17, opus iustitiae pax*). Und zweitens: Wir glauben: „Gott ist Liebe“ (*1 Joh 4,8*), und dass Er als höchste Autorität und „Geheimnis personaler Liebesgemeinschaft“ *dreifaltig* ist. Diese göttliche Liebesgemeinschaft von Vater, Sohn und Heiligem Geist als Abbild auf Erden zu verwirklichen, ist *die Aufgabe* des Menschen. Sie besteht nach den Worten Platons darin, „seinen Blick auf eine Welt zu richten, worin ewige Ordnung und Unwandelbarkeit herrscht, worin die Wesen weder Unrecht tun noch voneinander leiden, und worin alles nach einer himmlischen Ordnung und Vernunftgemäßheit geht und er dann diese Welt nachahmt und so viel als möglich davon in seinem Leben als ein Abbild darstellt“ (*Politeia*).

Teil XV: Ein katholischer Staat?

Alle bisherigen Darlegungen über die katholische Sozialverkündigung führen uns zur Frage nach einem christlichen bzw. katholischen Staat. In diesem Beitrag wollen wir daher ihre oft „verdrängte“ Staatslehre der Kirche betrachten. Thomas von Aquin oder auch Papst Paul VI. sprachen von der *sozialen Liebe* als umfassendem Prinzip und primärem Grundwert für Staat und Gesellschaft. Papst Pius XI. hielt konkret über das Königtum Christi fest: „Christi Königswürde verlangt, dass das gesamte Staatswesen nach den göttlichen Geboten und den christlichen Grundsätzen geordnet und eingerichtet werde: so in der Gesetzgebung, so in der Rechtsprechung, und so auch in der Heranbildung der Jugend“ (Enzyklika *Quas Primas*).

Die Staatslehre der Kirche

Die Kirche lehrt, dass der Staat als „organisierte Gesellschaft“ (Messner) eine Notwendigkeit ist, die sich aus dem Sündenfall ergibt. Nach dem Sündenfall bedarf der Mensch einer Institution, die auch mit Zwangsmaßnahmen das Gemeinwohl verwirklicht. Auch begründet sich der subsidiäre geordnete Staat, der idealerweise von überschaubarer Größe sein sollte, aus der Sozialnatur des Menschen. Ein Staat sollte sich durch Autarkie (Selbstgenügsamkeit) auszeichnen, d.h. er sollte wirtschaftlich selbstständig sein und sich selbst verteidigen können. Nach Messner ist er auch selbst Teil der sittlichen Werte und sittlichen Ordnung. Wir stellten aus christlicher Sicht fest, dass ein Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Jeder Staat betreibt immer eine „Wertepolitik“ – eine christliche oder eine anti-christliche. Aus christlicher Sicht steht und fällt der Staat mit den „Gottesrechten“ (Johannes Paul II.), die in ihm wirksam werden. Wie der Mensch ist der Staat als Ganzes dazu berufen Gott, den höchsten König, zu ehren.

Nun gibt es jene Prinzipien des heutigen „modernen“ Staates mit seinem Institutionengeflecht und seiner Gewaltenteilung wie etwa Menschenrechte, Demokratie, Religionsfreiheit, (angeblicher) Medienfreiheit, Toleranz oder die „Nicht-Diskriminierung“ – wer wäre (scheinbar) nicht dafür? Doch kann „Freiheit“ und „Gleichheit“, die die genannten Prinzipien garantieren sollen, ohne Wurzelgrund und im Hinblick auf die existentiellen Lebenszwecke und der wahrhaften Entfaltung des Menschen ausreichen? Die Freiheit des Einzelnen kann es nicht ohne Wahrheit geben und den Staat nicht ohne Gerechtigkeit, sei diese individuell oder eben entsprechend des Gemeinwohles sozial. Ein Staat, der sich zunehmend von der Wahrheit entkoppelt, entwickelt sich zu einer Diktatur und schafft auch jede Wahrheit ab, woran etwa die Schriftsteller Dostojewski (in seinem Werk *Der Großinquisitor*; „Ohne Gott ist alles erlaubt“) oder George Orwell (in seinem Roman *1984*, in dem die Zukunftsversion eines totalitären Staates beschrieben wird) warnten.

Zweck des Staates ist nach dem Naturrecht das *gute Leben*, materiell *und* auch geistig. Zum Gemeinwohl kann daher eben nicht gehören, was der menschlichen Wesensnatur und seinem ewigen Seelenheil abträglich ist, weshalb der Staat das fördern soll, was dem Seelenheil der Menschen förderlich ist (wie z.B. die Achtung der wahren Religion oder eines würdigen Schulunterrichts) und das verbieten, was ihm abträglich ist (z.B. Mord/Abtreibung, Blasphemie oder eine „Homo-Propaganda“). Die Frage nach dem objektiv guten Leben und somit der Religion (als Quelle des guten Lebens) ist eine Rückfrage an das Selbstverständnis eines Staates. Tatsächlich gab und gibt es in Europa sowie weltweit verschiedene Staatsmodelle und somit entsprechende Regelungsmodelle des Verhältnisses von Staat und Religion, die nicht zuletzt die Machtverhältnisse widerspiegel(te)n. Diese Modelle finden ihren Ausdruck wiederum in Verfassungen, die in Europa mehrheitlich Gottesbezüge enthalten!

Die Beziehung von Staat und Kirche

Und in welcher Beziehung stehen Staat und Kirche zueinander – oder sollten sie? Im ersten Beitrag wurde der Gedanke vorgestellt, dass Körper und Seele eine Analogie zu Staat und Kirche sind. Die Kirche unterscheidet eben diese zwei „Gewalten“: die *Kirche*, die für die Religion zuständig ist und den *Staat*, der für das Weltliche zuständig ist. Sowenig wie die Seele ohne Leib bestehen kann, kann der Mensch ohne Seele (sinnvoll) leben. Die Kirche hat dem *ewigen Seelenheil* der Menschen, der Staat dem *Gemeinwohl* zu dienen – und beide sollen Christus dienen. Beide sollten dabei möglichst in Eintracht zum Wohle des Menschen gemeinsam wirken, was sie in einigen Staaten zum Teil auch tun. Der Katholik *unterscheidet* (im Unterschied zum Islam) eine geistliche von einer weltlichen Sphäre, doch weiß er, dass beide *nicht getrennt* voneinander existieren! Staat und Kirche haben es beide mit dem gleichen Menschen zu tun – und dieser besteht eben aus Leib *und* Seele. Dem häretischen laizistischen Prinzip, das die Trennung nicht nur der Kirche vom Staat, sondern auch der Religion von der Politik fordert, kann der Katholik daher *nie* beipflichten. Vertragsrechtlich hat die Kirche ihre Beziehung zum Staat seit dem Mittelalter meist in den *Konkordaten* geregelt – zum Wohle aller.

Welche Aufgabe hätte nun genau die Kirche gegenüber dem Staat und der Gesellschaft? Zu ihrem unabänderlichen Auftrag gehört, Verkünderin und Hüterin *sittlicher Ordnung* zu sein. Papst Pius XII. erklärte entsprechend: „Zum unanfechtbaren Geltungsbereich der Kirche gehört es, in denjenigen Belangen des sozialen Lebens, die an das Gebiet der Sittlichkeit heranreichen oder es schon berühren, darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der ewigen, gültigen Ordnung übereinstimmen, die Gott, der Schöpfer und Erlöser, durch Naturrecht und Offenbarung kundgetan hat“ (*Pfingstbotschaft* 1941).

Teil XVI: Das Kreuz mit dem Kreuz

Ein neuralgischer Punkt an dem sich wie durch ein Brennglas die weltanschauliche Frage nach dem Selbstverständnis von Gesellschaft, Staat und somit seiner Identität widerspiegelt, ist die Frage nach der Präsenz von Kreuzen oder Kruzifixen in öffentlichen Gebäuden wie Behörden, Gerichten, Schulen, oder auch auf Berggipfeln. Geht es dabei nicht um die Gretchen-Frage: „Wie hältst du es mit der Religion?“, oder konkreter und ergänzend: „...mit der Religion im öffentlichen Raum?“? Diverse Gerichtsprozesse befassten sich schon mit dieser Frage, die klären sollten, wie der Staat es mit seiner (angeblichen) religiösen Neutralität halten will und der Staat das Kreuz doch nicht eher aus der Öffentlichkeit verbanne wolle. So gab das deutsche Höchstgericht im „Kruzifix-Beschluss“ 1995 einer Gruppe von Klägern Recht, die die Religionsfreiheit ihrer Kinder bedroht sahen. Das Urteil hatte kaum praktische Konsequenzen, vor allem in Bayern nicht. Ein paar Jahre später, im Jahr 2014, meinte der sozialdemokratische Spitzenkandidat zur Wahl des EU-Parlaments, Martin Schulz, der öffentliche Raum müsse „neutral“ sein. Dass das Wort vom *Kreuz* eine Torheit denen ist, die verloren gehen, wissen wir seit Paulus (vgl. *1 Kor 1, 18*). Doch wie will sich nun die Ablehnung gegen das Kreuz ideologisch rechtfertigen? Eine entscheidende geistesgeschichtliche Entwicklung ist im Nominalismus zu finden.

Der Nominalismus

In der Denkschule des Nominalismus kommt nur Nomen (=Namen) und somit den einzelnen Dingen und keine allgemeine, universale Wirklichkeit „wahrnehmbare“ Existenz zu. Dies bedeutet, in den Worten von Johannes Messner: „Das musste im gesellschaftlichen Bereich bedeuten, dass im Grunde nur den Individuen Wirklichkeit zuerkannt, in der Gesellschaft nur eine ganz oder gar vom Willen des Individuum abhängige Ordnungseinheit gesehen, ihr also die in der Seinsordnung selbst begründete Ordnung abgesprochen wird. Damit waren die philosophischen Grundlagen für den späteren Individualismus geschaffen. Das Sozialdenken und Sozialwollen verlor das schlechthin übergreifende *einigende Ordnungsziel*. Die Sozialkrisen der Neuzeit haben ihre letzte Wurzel in der seit Jahrhunderten fortschreitenden Zersetzung der Wahrheits- und Wertüberzeugungen, die nach der Anschauung früherer Jahrhunderte unlöslich mit dem Sein der Dinge, letztlich im göttlichen Sein begründet, allumfassenden Ordnungsgedanken verbunden sind“ (*Das Naturrecht*). Das Gemeinwohl kann demnach laut dem Nominalismus eben nicht ausgesagt werden. Wenn es das „göttliche Gemeinwohl“ (Thomas von Aquin) als Leitbegriff einer „über-individuellen“, kosmischen Ordnung nicht gibt, bräuchte der Mensch sich in diese auch nicht „einzustimmen“.

Der erste bedeutende Vertreter der Position des Nominalismus war William von Ockham (1285-1349/50), dem von den mittelalterlichen Scholastikern widersprochen worden ist. Ein

moralisches Gesetz könne nach Ockham nur aus dem Glauben und nicht aus einer natürlichen Ordnung abgeleitet werden. Infolge dessen postulierte ein geschichtswirksamer Nominalist, nämlich Martin Luther (1483-1546), seine vier *Sola*. Durch die Überbetonung des *sola fide* („durch den Glauben“ mit dem hinzugefügten Zusatz „allein“) kam es zu einer Abwertung der Natur der Dinge und es setzte ein Bruch mit dem Naturrechtsdenken ein. Luther bewirkte eine „theologische Verschiebung“ auf die Innerlichkeit der Menschen, die sich auch fruchtbar auswirkte, doch bleibt das Geistige bei Luther eben über jede irdische Ordnung erhaben. Jene „Schwerpunktverlagerung“ auf die Innerlichkeit kann alleine schon in Luthers Bibelübersetzung festgestellt werden: Das Herrenwort „Das Reich Gottes ist in eurer Mitte“ übersetzt Luther folgendermaßen: „Das Reich Gottes ist inwendig in euch“ (Lk 17,21). Die ideengeschichtliche Folgeerscheinung dieser Entwicklung ist der Liberalismus und in weiterer Konsequenz ein Naturalismus sowie auch ein Laizismus, denen zufolge die Religion Privatsache sei und der Öffentlichkeit nichts angehe.

„Wer nun sich zu mir bekennt...

...vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater“ (Mt 10,32). Steht nicht diese Offenbarung des Herrn zur Debatte? Christentum ist nicht Gnosis mit seiner Weltabgewandtheit. Und ist nicht die Analyse Papst Pius‘ XII. auch heute zutreffend: „Der Ausschluss Christi aus dem öffentlichen Leben hat mit dem Glauben an Christus auch den Glauben an Gott verdrängt“ (*Summi pontificatus*). Was ist an die Stelle eines sozialwirksamen christlichen Glaubens getreten? Ist der öffentliche Raum tatsächlich „neutral“? Oder kam es nicht zu einer „Respiritualisierung“ (Eric Voegelin) desselben in Form von Humanitarismus, Fortschrittsgläubigkeit, Biologismus, totalitärem „Antifaschismus“, sowie liberaler und sozialistischem Ökonomismus mit faulen Blüten namens „Gender Mainstreaming“ oder einer „Ehe für alle“, gegen die ein christlicher Politiker unbedingt Stellung beziehen sollte?

Ist das Kreuz nur als Ausdruck von *Kultur* – die ihre Wurzel dann auch nur in einem Kult haben kann? Oder steht es auch für Gottes-, Nächstenliebe, einer gesunden Eigenliebe und auch Feindesliebe, jedoch nicht für einen falschen Irenismus (=Friedensliebe), der die Existenz von Feinden Christi leugnet? Wir können und sollen mit dem hl. Paulus bekennen: „Ich aber will mich allein des Kreuzes Jesu Christi, unseres Herrn, rühmen“ (Gal 6, 14).

Teil XVII: Die Demokratie und ihre Würde

Wie jedem gutem Philosophen oder Theologen stellt sich uns Frage: Was ist die Demokratie überhaupt? Eine kurze Antwort lautet: die Herrschaft des Volkes. Herrscht das Volk tatsächlich in unseren Demokratien oder zumindest eingeschränkt – und könnte daher politische Fehlentwicklungen korrigieren? Oder hat die bekannte Aussage Churchills Gültigkeit: „Die Demokratie ist das schlechteste politische System, alle anderen ausgenommen“? Mit diesem Satz wird zumindest bezweifelt, dass die Demokratie – so wie überhaupt jedes Menschenwerk – unfehlbar ist. Der Schweizer Pastorensohn, Unternehmer und Politiker Christoph Blocher antwortete in einer Talkshow im Österreichischen Fernsehen auf die Frage, ob das Volk in einer Demokratie immer Recht hat, mit den Worten: „Volkes Stimme ist nicht Gottes Stimme“ (*Im Zentrum*, 3.6.2012). Diese Einsicht sollte uns auch demütig daran erinnern, dass die Demokratie kein absoluter Wert ist, selbst eben nicht Gott ist. Damit ist gesagt, dass die Demokratie von sich aus *keine* Gerechtigkeit hervorbringen muss, aber kann.

Die vornehmste Frage der antiken Denker war: *Was ist das gute Leben?* Oder auch: Was ist gute Herrschaft? Neuzeitliche Denker würden wie ihre antiken Vordenker auch fragen: Welches politische System wahrt Ordnung, Sicherheit und Stabilität? Und mehr noch würden sie fragen: In welches politische System können die Rechte des Einzelnen gesichert werden? Die Demokratie selbst „denkt“ in erster Linie nicht an derlei Fragen. Zu ihrer Grundlage hat die Demokratie die Freiheitsrechte des Einzelnen und dessen Partizipationsmöglichkeiten am politischen Prozess, was einem christlichen Freiheitsideal entspräche. Doch von welcher Demokratie sprechen wir? Von der *Demokratischen Volksrepublik Nordkorea*, die sich in ihrem Namen gleich zweimal auf ein Volk bezieht, von der absoluten Wahlmonarchie des Vatikans oder von der direktdemokratischen *Schweizer Eidgenossenschaft*? Und welche jeweiligen Weltanschauungen bzw. Ideologien oder Traditionen liegen diesen Systemen zugrunde? Etwa jener eines Jean-Jacques Rousseaus und seiner wirkmächtigen Vorstellung einer *volonté générale*, eines Gesamtwillens des Volkes, dem sich jeder frei und bedingungslos unterzuordnen hätte – wer bestimmt in diesem Fall, was dieser Volkswille ist? Oder doch ein naturrechtlich geprägtes Verständnis eines Gemeinwohls oder das Bekenntnis zum Staat als „Rahmen“ einer Demokratie?

Die Voraussetzungen einer *gesunden* Demokratie

Papst Johannes Paul II. stellte in seiner Enzyklika *Evangelium vitae* klar: „Der Wert der Demokratie steht und fällt mit den Werten, die sie verkörpert und fördert. (...) Im Hinblick auf die Zukunft der Gesellschaft und die Entwicklung einer gesunden Demokratie ist es daher dringend notwendig, das Vorhandensein wesentlicher, angestammter menschlicher und sittlicher Werte

wiederzuentdecken, die der Wahrheit des menschlichen Seins selbst entspringen und die Würde der Person zum Ausdruck bringen und schützen: Werte also, die kein Individuum, keine Mehrheit und kein Staat je werden hervorbringen, verändern oder zerstören können, sondern die sie nur anerkennen, achten und fördern werden“ (*Evangelium vitae*). Da es seit der Französischen Revolution die Menschenrechtserklärungen gibt und auch einen mitunter berichtigten Menschenrechtspathos, gilt es klarzustellen: Es gab schon vor jener (blutigen) Revolution Menschenrechtserklärungen wie jener des persischen König Kyros aus dem Jahr 539 v. Chr. oder die *Virginia Declaration of Rights* (1776), die in die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der UNO (1948) münden sollte, welche festhält: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diesem Satz ist zweifelsohne zuzustimmen – doch wo läge indes eine Problematik? Der Satz ist richtig in Bezug auf die *wurzelhafte* Würde des Menschen. Was aus den letztgenannten Deklarationen nicht hervorgeht, ist die Klärung, unter welcher Bedingung der Mensch seiner Würde teilhaftig wird. So wie die Deklarationen meist interpretiert werden, ergeben sich aus ihnen Ansprüche und Berechtigungen, nicht aber Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen. Mit Recht kann festgestellt werden, dass eine falsche Interpretation der Menschenrechte – ohne ein richtiges und *ernsthaftes* Menschenbild – den Eigennutz heiligt, oder mit dem großen Kritiker der Französischen Revolution, Edmund Burke, der Schluss gezogen werden: „Der kleine Katechismus der Menschenrechte ist schnell erlernt und die Folgerungen liegen in den Leidenschaften“ (*Über die Französische Revolution*). Einer minimalistischen Anthropologie (ohne Gott), die das Streben nach höheren Zielen wie der menschlichen Vervollkommnung und Heiligung ausblendet, sei kurz und bündig entgegengehalten: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ (Friedrich Schiller).

Papst Pius XII. fragte in seiner Weihnachtsrundfunkansprache *Benignitas et humanitas* über Demokratie und Weltfrieden am 24. Dezember 1944, welcher Eigenschaften Menschen in einer Demokratie und jene, die in ihr Macht ausüben, bedürfen. Die Demokratie bedarf, um funktionsfähig zu sein, einer *Aristokratie des Geistes und des Charakters* sowie der organischen und organisatorischen Einheit eines *wirklichen Volkes*. In dieser „fühlt der Bürger in sich selbst das Bewusstsein seiner Persönlichkeit, seiner Pflichten, seiner Rechte und seiner Freiheit, verbunden mit der Achtung vor der Freiheit und der Würde des Nächsten“. Zum Gelingen einer Demokratie bedarf es insbesondere auch der Verbreitung von *wahrheitsgetreuer Information* (durch die Medien) zur politischen Willensbildung und die *Erziehung* zur politischen Urteilsbildung der Bürger. Es kann auch nicht überraschen, dass der Papst festhält, dass eine *gesunde* Demokratie auf den *unveränderlichen Grundlagen des Naturgesetzes und der geoffenbarten Wahrheiten* beruht, die einen Staat insbesondere davor bewahrt in politische Verderbtheit zu verfallen, die dem Gesetzgeber eine zügel- und grenzenlose Macht zubilligt.

Teil XVIII: Der gute Herrscher

Ausgehend von der Tatsache, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und aus sich heraus alle seine sinnvollen Lebensziele nicht erreichen kann, ergibt sich die Notwendigkeit einer Führung, genauer: einer *guten* Führung. Diese kommt letztendlich von Gott; *Er* regiert für das Gemeinwohl, indem er – wie der Psalmist sagt – seine Herde weidet: „Erkennt, dass der Herr Gott ist! Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide“ (*Ps 100,3*). Ein wichtiges Ziel der Führung, derer es für die Verwirklichung des Gemeinwohles bedarf, ist nach den Worten von Thomas von Aquin die Einheit und Harmonie (*unitas*) im Ganzen der Gesellschaftsordnung. Unter dieser Voraussetzung kann, abgesehen vom Überleben, das hohe Ziel, des guten Lebens und somit das wahre Glück als Vollendung der Vernunftnatur des Menschen durch die gelebten Tugenden realisiert werden (vgl. Papst Leo XIII.: *Immortale Dei*). Ein wahres Gemeinwohl lässt sich laut der Lehre der Kirche in jeder Staatsform realisieren. Für den Kirchenlehrer Thomas von Aquin können die Ziele des Menschen jedoch am besten in einer Monarchie realisiert werden, weil ein Herrscher, Fürst oder Monarch besser Einheit und Harmonie im Staate bewirken kann. Doch müsste der Herrscher gut sein. Ein tugendhafter Herrscher macht nämlich seine Untertanen gut. Wenn hingegen Gottlose herrschen, beginnt das Verderben.

In der Philosophiegeschichte, auch in anderen Kulturen, wurden einige Überlegungen angestellt, wie denn der gute Herrscher sein sollte und werden könnte. Zunächst soll er eben tugendhaft und vor allem gerecht sein. Es war insbesondere Platon, der angesichts der falschen Verurteilung seines gerechten Lehrers Sokrates Vorstellungen über den Bildungsweg eines gerechten Menschen entwickelte, der nach Möglichkeit herrschen sollte. Dessen Konzeptionen prägen bis heute unser Schulsystem, wenn man etwa an die Bedeutung der Mathematik als Schule für logisches Denken denkt. Wenn man sich heute in unseren Breiten die gesetzlich festgehaltenen schulischen Bildungsziele anschaut, stößt man auch oft auf das von Platon formulierte Bildungsziel des „Guten, Wahren und Schönen“. Zu den obersten bayerischen Bildungszielen gehört auch die *Ehrfurcht vor Gott!* Man denke in Bezug auf Platon an sein berühmtes Höhlengleichnis und somit den möglichen Aufstieg des Menschen zu wahrer Erkenntnis der Wirklichkeit durch die Befreiung von Scheinmeinungen und somit einer Scheinwirklichkeit.

Eine wahre Elite

Papst Pius XII. fragte, welche Eigenschaften die Menschen auszeichnen müssen, die die Macht in einer Demokratie ausüben? Wir wollen die schönen Worte des Papstes in Erinnerung rufen: Es bedarf „einer Elite von Männern, die nicht auf einen Beruf oder einen Stand beschränkt ist, sondern die ein Bild des vielfältigen Lebens des ganzen Volkes sein soll; einer Elite von Männern, die sich

auszeichnet durch ihre unerschütterliche christliche Überzeugung, ihr gerades, sicheres Urteil, ihren praktischen Sinn, ihre Billigkeit, ihre in allen Umständen klare Haltung. Männer von klarer und gesunder Lehre, von festem und aufrechtem Willen; Männer vor allem, die durch die Autorität, die sie aus ihrem reinen Gewissen ausstrahlen und die sich um sie verbreitet, fähig sind, Führer und Lenker ihrer Mitbürger zu sein; vor allem in Zeiten wie den jetzigen, wo die Nöte, die die Völker bedrücken, sie leicht beeinflussbar machen und sie der Gefahr aussetzen, sich zu täuschen und getäuscht zu werden; Männer, die in Zeiten des Übergangs, die immer von Leidenschaften, Meinungsverschiedenheiten, widersprechenden Programmen bedrängt und zerrissen sind, sich doppelt verpflichtet fühlen, den Adern des Volkes und des Staates, in denen tausend Fieber brennen, die geistige Medizin der klaren Sicht, der helfenden Güte, des gleichen Rechts für alle, der Willensausrichtung zur Einheit und der nationalen Eintracht im Geiste wahrer Bruderliebe einzuflößen“ (*Benignitas et humanitas* 1944).

Manche Qualität des guten Menschen und guten Herrschers kann noch hervorgehoben werden. Eine heute vergessene seelische Eigenschaft ist der *Thymos*. *Thymos* meint eine Beherztheit, Leidenschaft, Kampfbereitschaft, Wehrhaftigkeit und kann biblisch gesprochen auch ein heiliger Zorn sein – er gehört zur Wirklichkeit des Menschen. Eine wichtige Frage, die sich dem Herrscher stellt, ist jene nach dem Lohn. Ehre und Ruhm können nicht ausreichen, sie stellen sich ein, wenn man Gutes anstrebt – zumindest von den Guten wird der gute Herrscher Beifall erhalten. Die Ruhmsucht kann allerdings zur Eitelkeit (ver)führen. Seinen Lohn bekommt der gerechte Herrscher von Gott selbst. Gott verheit als guten Lohn die Glückseligkeit, als irdischen Lohn den Ruhm, als ewigen Lohn die ewige Seligkeit.

Untrennbar mit der Herrschaft ist auch das *Opfer* verbunden. So wie jeder Mensch sollte der Herrscher sich in besonderer Weise einer höheren Instanz, die als „Grundwerte“ in Verfassungen verbürgt werden, verpflichtet wissen. Es möge auch immer bedacht werden, dass der höchste Grundwert, Gott, einem Herrscher erst Autorität verleiht. Die Schweizer Eidgenossenschaft etwa bringt ihr Werte-Selbstverständnis in ihrer Verfassung wie folgt zum Ausdruck: „*Im Namen Gottes des Allmächtigen! Das Schweizer Volk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und die Stärke des Volkes sich misst am Schwachen, geben sich folgende Verfassung: ...*“

Teil XIX: Die Wirtschaft und ihr Maß

Zu den weltlichen Belangen, die Gegenstand der kirchlichen Sozialverkündigung sind, gehört zweifelsohne die *Wirtschaft* und mit ihr die Arbeit. Wir wollen uns wieder die Frage stellen: Was ist es? Was ist die Wirtschaft oder Ökonomie eigentlich? Eine klassische Definition: die Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen zur Sicherung eines Bedarfs. Das Wort *Wirtschaft* wird von *Wirt* im Sinne von *Gastgeber* und *bewirten* abgeleitet. Das Fremdwort *Ökonomie* leitet sich von altgriechischen *oikovouμία* ab, das aus *oikos* (Haus, Haushalt) und *nemein* (zuweisen/einteilen) und auch auf den *nomeus* (Hirten) zurückgeführt werden kann. Nun sprach Papst Franziskus jüngst eine deutliche Kritik an eine Wirtschaft aus, die „tötet“ und „eine Globalisierung der Gleichgültigkeit gefördert habe“ (vgl. *Evangelium gaudii*).

Zur Differenzierung: Wirtschaft kann es im Kleinen (Mikrowirtschaft) wie auch im Großen (Makrowirtschaft) geben. Unterschieden werden auch verschiedene Wirtschaftssysteme und als wesentliche Formen gelten die *Marktwirtschaft* und die *Zentralverwaltungswirtschaft*. Ein Begriff, der in der Öffentlichkeit oft (ideologisch) bemüht wird, ist jener des *Kapitalismus*. Eine wichtige Begriffsklärung des Begriffes hinsichtlich seiner Bewertung und Einordnung leistete Papst Johannes Paul II., der bekanntermaßen selbst ein ausgewiesener Sozialethiker war: „Wird mit ‚Kapitalismus‘ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, dann ist die Antwort positiv. In diesem Zusammenhang wäre es passender, einfach von ‚Marktwirtschaft‘ oder ‚freier Wirtschaft‘ zu sprechen. Wird aber unter ‚Kapitalismus‘ ein System verstanden, in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht, dann ist die Antwort ebenso entschieden negativ“ (*Centesimus annus*).

Vom *homo oeconomicus* zum *Bruttoinlands Glück*

Mit dem Phänomen Wirtschaft beschäftigen sich wissenschaftlich die Wirtschaftswissenschaften. Traditionell werden darin die Betriebswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftslehre unterschieden. Auch in dieser Wissenschaftsdisziplin gibt es verschiedene Denkschulen. Die heute dominierenden Wirtschaftswissenschaften haben sich historisch Schritt für Schritt aus ihrer Verbundenheit mit Theologie, Philosophie und somit auch der Ethik herauslöste und verselbständigt. In dieser Disziplin ging es fortan vermehrt um die Erkenntnis ökonomischer Gesetzmäßigkeiten und somit um abstrakte und allgemeine Denkkategorien. Entsprechend dem in ihren vorherrschenden Utilitarismus wurde als Ziel der Wirtschaft die Mehrung des Wohlstandes

benannt, wobei von anderen Zielen und Zwecken abgesehen wurde. Beispielhaft für dieses Wirtschaftsverständnis steht der Begriff des *homo oeconomicus*.

Was sagt nun das Lehramt? Papst Leo XIII. gab in seiner Enzyklika *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891 die bis heute maßgebendes Antworten: Eine Fehlentwicklung ist danach im Liberalismus im Sinne von Adam Smith zu sehen. Nach der Theorie Smiths soll der Einzelne „immer nur seinen eigenen Gewinn“ anstreben, dabei werde er „von einer unsichtbaren Hand geführt“, so dass er unbewusst und unbeabsichtigt zugleich dem allgemeinen Wohl diene. Dieser Theorie liegt ein zu optimistisches Menschenbild zugrunde und es negiert die „geistigen Produktionskräfte“, die Kräfte eines „Kapitals höherer Ordnung“ (Friedrich List) sind, wie die Eigenverantwortung, den Erfinder- und Unternehmergeist, Tugenden wie Ehrlichkeit und Fleiß, die Rechtsstaatlichkeit oder das Vertrauen. Der Papst betont auch die Wichtigkeit des Privateigentums als Grundlage zur Verwirklichung des Gemeinwohls und der Eigenverantwortung des Menschen.

Doch wie lautet nun die Alternative zu einem exzessiven Liberalismus im Sinne Adam Smiths? Papst Leo XIII. widerlegt in *Rerum novarum* ebenso den Sozialismus in seinen verschiedenen Spielarten und damit auch die Planwirtschaft. Über den Kapitalismus, besser: Marktwirtschaft, sagte Papst Pius XI. in seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931), dass diese Wirtschaftsweise „als solche nicht zu verdammen ist“. Ihre Fehlentwicklungen seien jedoch abzulehnen. So bestehe die Gefahr, dass der freie Wettbewerb „zu seiner Selbstaufhebung führt“, deren Ergebnis bei Missachtung des Subsidiaritätsprinzips eine wachsende „Vermachtung der Wirtschaft“ ist. Genau diese Vermachtung führe zunehmend zur Entmachtung und „Erniedrigung der staatlichen Hoheit“ und mache diese „zur willenlos gefesselten Sklavin selbstsüchtiger Interessen“.

Entsprechend einer ganzheitlichen Anthropologie versteht der Katholik Wirtschaft nicht ohne ihre „Einbettung“ in die Gesellschaft, mit inbegriffen also auch ihrer Gestaltung durch Religion, Philosophie, Wissenschaft, Kultur, Ethik, Moral, Recht, Politik oder den Staat. Entgegen einer *reinen Ökonomik* dient die Wirtschaft nach diesem Verständnis dem *guten Leben*. Dementsprechend unterschied Aristoteles die *Ktētiké*, worunter er die „natürliche Erwerbskunst“ der Bedarfsdeckung verstand, von einer *Chrematistiké*, einer widernatürlichen, d. h. sachwidrigen Erwerbskunst, die den Gelderwerb zum Selbstzweck erklärt. Die unterschiedliche Auffassung von Wirtschaft zeigt sich beispielsweise in der reduktionistischen Bemessung eines Bruttonationalprodukts. Im Unterschied zu dieser begann der Staat Bhutan ein „Bruttoinlandsglück“ zu bemessen und dessen Mehrung auch zu fördern. Die Fragen, die der Bevölkerung bei der Ermittlung des „Bruttoinlandsglücks“ gestellt werden, sind folgende: „*Wird die Kultur bei uns bewahrt und gefördert? Macht unser König die Sache gut? Lebe ich in Einklang mit der Natur? Ist die Wirtschaft gerecht?*“

Teil XX: Das Ringen um Gerechtigkeit

„Kein Wesen kann zu Nichts zerfallen! / Das Ewige regt sich fort in allen, / Am Sein erhalte dich beglückt! / Das Sein ist ewig, denn Gesetze / Bewahren die lebendigen Schätze, / Aus welchen sich das All geschmückt“ (*Vermächtnis*). Mit diesen Worten umschreibt Goethe prägnant die Essenz des Naturrechtsdenkens, an welches nochmals erinnert sein soll. Die „Idee des Naturrechts“ (Leo Strauss) ist die Gerechtigkeit. In der philosophischen Tradition des Abendlandes, auf die das Naturrechtsdenken zurückgeht, findet sich auch die Quelle des Ordnungsdenkens der *Katholischen Soziallehre*.

Offenbarungstheologisch gilt für einen Christen immer das Herrenwort aus dem Vaterunser: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so *auch* auf Erden“ (*Mt 6, 10*). *Sein* Wille soll auch in dieser Welt und somit im sozialen Bereich gelten. Die ersten drei Gebote des Dekalogs sind auf Gott hin ausgerichtet, die anderen sieben auf den Mitmenschen – alle sind heils- und sozialrelevant. Heilsrelevant ist zweifelsohne die Liebe, denn nach einem Wort des Kirchenlehrers Origenes werden wir dafür Rechenschaft abgeben müssen, wie sehr wir geliebt haben. Nun gibt es Liebe *nie* ohne Gerechtigkeit. Auch gibt es keine Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit. Thomas von Aquin hierzu: „Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Brutalität, aber Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter aller Auflösung.“

Die Bedeutung der Gerechtigkeit für das Leben des Menschen kommt in der *Heiligen Schrift* deutlich zum Ausdruck. In den Seligpreisungen (Glücksusage, Heilsusage) etwa: „Selig sind, die um die Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich.“ (*Mt 5, 8*) Oder in den Psalmen an vielen Stellen, so etwa: „Denn gerecht ist der Herr und Gerechtigkeit liebt er; die Rechtschaffenden werden sein Antlitz schauen.“ (*Ps 10,7*) Das Judentum hebt bis heute die Wichtigkeit hervor in seinem Leben ein *Zaddik*, ein rechtschaffender Mensch zu sein, um in das *Buch des Lebens* eingeschrieben zu werden.

Israel

Ein Aspekt des Daseins des Christen auf Erden bedarf der Erörterung, der schon im Buch Genesis zum Ausdruck kommt, nämlich im Ringen Jakobs mit einem Mann, der sich ihm am Fluss Jabbok in den Weg stellte. Mit jenem Manne, der Gott selbst war, rang Jakob: „Der Mann sagte: Lass mich los, denn die Morgenröte ist aufgestiegen. Jakob aber entgegnete: Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.“ Und dieser auserwählte Jakob bekam den neuen Namen *Israel* (Gottesstreiter), „denn mit Gott und Menschen hast du gestritten und hast gewonnen“ (*Gen 32,19*). Wenn nun die Kirche das neue Israel ist, dann kann sie es nur sein, wenn sie um jene biblische Wahrheit weiß, die in der Scholastik mit den Wörtern *ecclesia militans*, streitende Kirche, umschrieben wurde. *Militia est*

vita hominis super terram, heißt es im Buch Hiob. Auch mahnt der hl. Paulus: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens“ (*I Tim 6,12*). Die Bezeichnung der *streitenden Kirche* in Unterscheidung zur *triumphierenden Kirche* im Himmel, scheint heute fast gänzlich vergessen zu sein, dennoch gehört sie immer aktuell zum Wesenskern christlichen Lebens.

Papst Leo XIII. beschrieb in seiner Enzyklika *Humanum genus* (1884) diese Auseinandersetzung, in welcher der Mensch seit dem Sündenfall steht, folgendermaßen: „Durch den Neid des Teufels elendiglich zum Abfall gebracht von Gott, dem Schöpfer und gütigen Spender der himmlischen Güter, hat die Menschheit seitdem sich in zwei verschiedene und einander feindliche Heerlager gespalten; während das eine von ihnen einen beständigen Kampf zu führen hat für Wahrheit und Tugend, streitet das andere für das Gegenteil. Das eine ist das Reich Gottes auf Erden, nämlich die wahre Kirche Jesu Christi. Das andere Reich ist das des Satans. Dies zweifache Reich, das zwei Staaten gleicht, die bei entgegengesetzten Gesetzen ganz entgegengesetzte Wege gehen, hat der heilige Augustinus mit scharfem Blick erkannt und doch feinsinnig zusammengefasst mit den Worten: „Diese zwei Reiche hat eine zweifache Liebe geschaffen: das irdische die Eigenliebe, die bis zur Verachtung Gottes geht, das himmlische die Gottesliebe, die bis zur Verachtung seiner selbst geht. Mit verschiedenen und mannigfachen Waffen und in verschiedener Kampfesweise hat das eine das andere zu allen Zeiten bekämpft, wenn auch nicht immer mit derselben Heftigkeit und dem gleichen Ansturm. (...) Bei so dringender Gefahr, bei so entsetzlichem, hartnäckigem Kampfe gegen alles, was christlich heißt, ist es unsere Pflicht, hinzuweisen auf die gefährliche Lage, die Gegner kenntlich zu machen, ihren hinterlistigen Plänen, soviel in unsrer Kraft steht, Widerstand zu leisten.“

Wofür kämpft nun der Christ oder wofür sollte er kämpfen? Es sei nochmals daran erinnert: „Euch aber muss es zuerst um *sein* Reich und um *seine* Gerechtigkeit gehen, dann wird euch alles andere dazugegeben“ (*Mt 6, 33*). Die Idee des *Reiches Gottes* ist oberster Handlungszweck, aus der die Beschaffenheit des sittlichen Handelns nicht wie die Mittel aus einem Zweck her leitbar ist. Dieses Reich ist vielmehr Inbegriff dessen, was zuvor schon als wahr, gut und schön gewusst wird. Es ist „das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens“ (*Präfation vom Königum Christi*). Dieses Reich umfasst eine erkennbare „Ordnung der Dinge“, ohne die ein sinnvolles Zusammenleben nicht möglich ist – es ist das höchste Gut und höchste Ziel aller Gesellschaftsgebilde. Der Friede ist dementsprechend nach einem Wort von Augustinus die *Ruhe in der Ordnung*. Es gilt *seine* Gerechtigkeit durch *seine* Gnade zu suchen, zu finden und zu leben. Dies ist nicht nur ein Weg, sondern eben der unabdingbare Weg zum Heil, daher gilt: „Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit jage nach“ (*Dtn 16, 20*).

Referenzen zur Sozialverkündigung

Die *katholische Sozialverkündigung* bzw. *Soziallehre* (oder auch *Gesellschaftslehre*) ist die Lehre der römisch-katholischen Kirche von der Gestaltung der Gesellschaft. Im Grunde ist sie eine Anwendung der unveränderlichen christlichen Moral auf die Gesellschaft und den Staat in Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit. Eng verknüpft ist die Soziallehre mit den Verlautbarungen des päpstlichen Lehramts, insbesondere den so genannten *Sozialenzykliken*. Obwohl die Kirche seit ihren Anfängen zur sittlichen Gestaltung des sozialen Lebens Stellung bezog und in der Lehrschule der Kirche, der Scholastik, die naturrechtlichen Grundlagen ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes entwickelte, gibt es eine Soziallehre im engeren Sinne erst seit der ersten 1891 veröffentlichten expliziten Sozialenzyklika *Rerum Novarum*. Im Folgenden sind die wichtigsten päpstlichen Rundschreiben aufgelistet.

Päpstliche Verlautbarungen

Gregor XVI.

- 15. August 1832 Enzyklika *Mirari vos* über die Äußerungen zu den Verwirrungen in Kirche und Staat.

Leo XIII.

- 21. April 1878, Antrittsenzyklika *Inscrutabili Dei consilio* über die katholische Religion als Fundament der Religion und Gesellschaft,
- 28. Dezember 1878, Enzyklika *Quod apostolici munera* über die modernen Irrtümer, den Kampf des Sozialismus gegen Religion und gesellschaftliche Ordnung,
- 29. Juni 1881, Enzyklika *Diuturnum illud* über die höchste Würde im Bereich des Staatswesens,
- 20. April 1884, Enzyklika *Humanum genus* über Freimaurerei und ihre Verurteilung,
- 1. November 1885, Enzyklika *Immortale Dei* über die christliche Staatsordnung.
- 20. Juni 1888 Enzyklika *Libertas praestantissimum* über die Freiheit und den Irrtum des Liberalismus,
- 25. Dezember 1888, Enzyklika *Exeunte iam anno* vom christlichen Leben.
- 10. Januar 1890 Enzyklika *Sapientiae christiana* über die wichtigsten Pflichten der christlichen Staatsbürger,
- 15. Mai 1891, Enzyklika *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage (auch die „Magna Charta“ einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung genannt),
- 18. Januar 1901, Enzyklika *Graves de communi re* über die Katholische Aktion und die christliche Demokratie.

Pius X.

- 18. Dezember 1903, Motu proprio *Fin dalla prima nostra* über die Grundordnung der katholischen Volksaktion (Sozialsyllabus),
- 11. Februar 1906, Enzyklika *Vehementer nos* gegen die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

Pius XI.

- 5. Juni 1929, Konzilskongregation Schreiben über die Streitfrage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gegend,
- 15. Mai 1931, Enzyklika *Quadragesimo anno*, anlässlich der 40-Jahrfeier der Enzyklika *Rerum novarum* über die christliche Gesellschaftsordnung, den Sozialismus und den gerechten Lohn,
- 29. Juni 1931, Enzyklika *Non abbiamo bisogno* über die Katholische Aktion und die faschistischen Übergriffe in Italien,
- 14. März 1937, Enzyklika *Mit brennender Sorge* an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands über die Lage der katholischen Kirche im „Dritten Reich“,
- 19. März 1937, Enzyklika *Divini redemptoris* über den atheistischen Kommunismus,
- 28. März 1937, Enzyklika *Firmissimam constantiam* an die Erzbischöfe und Bischöfe und die anderen Oberhirten der Vereinigten Staaten von Mexiko über die katholische Lehre als Schule der Elite im sozialen und politischen Leben.

Pius XII.

- 24. März 1940, Osterpredigt *Exsultet iam angelica turba caelorum* über die religiöse Wiedergeburt als Voraussetzung der gesellschaftlichen Erneuerung,
- 1. Juni 1941, Pfingstbotschaft (Ansprache) *La solennità della Pentecoste*, anlässlich der 50-Jahrfeier der Enzyklika *Rerum novarum*,
- 24. Dezember 1942, Weihnachtsrundfunkbotschaft *Di anno in anno* über die innere Ordnung der Völker,
- 10. Juli 1946, Apostolischer Brief *C'est un geste* an den Präsidenten der Sozialen Wochen Frankreichs, anlässlich der Studentagung in Straßburg, über die Freiheit als Grundlage des Gemeinschaftslebens und die Gefahren unterschiedsloser Verstaatlichung,
- 2. Juni 1947, Ansprache *Ancora una volta* an das Kardinalskollegium,
- 12. März 1950, Enzyklika *Anni sacri*, Der Passionssonntag 1950 wird zum Gebetstag für die Erneuerung der sittlichen Ordnung und die Eintracht der Völker erklärt,
- 10. Februar 1952, Radiobotschaft *Dal Nostro cuore* an die Gläubigen von Rom über die Christenheit als Sauerteig in der sittlichen Erneuerung der Welt.

Johannes XXIII.

- 15. Mai 1961, Enzyklika *Mater et magistra* anlässlich der 70-Jahrfeier der Enzyklika *Rerum novarum* über die Soziallehre der Kirche und die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens,
- 11. April 1963, Enzyklika *Pacem in terris* über den Frieden unter den Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit (Charta der Menschenrechte).

Paul VI.

- 7. Dezember 1965, Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute,
- 7. Dezember 1965, Zweites Vatikanisches Konzil: Erklärung *Dignitatis humanae* über die Religionsfreiheit,
- 26. März 1967 Enzyklika *Populorum progressio* über den Fortschritt der Völker.
- 14. Mai 1971 Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens* an seine Eminenz Kardinal Maurice Roy anlässlich der 80-Jahrfeier der Enzyklika *Rerum novarum*.

Johannes Paul II.

- 14. September 1981, Enzyklika *Laborem exercens* über die christliche Würde der menschliche Arbeit,
- 30. Dezember 1987, Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* über den Nord-Süd-Konflikt,
- 30. Dezember 1988, Kongregation für das katholische Bildungswesen: *Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung*,

- 15. Mai 1991, Enzyklika *Centesimus annus* anlässlich der 100-Jahrfeier der Enzyklika *Rerum novarum* zum Ende des Kommunismus,
- 1. Januar 1994, Motu proprio *Socialium scientiarum* zur Errichtung der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften,
- 4. Oktober 1996, Päpstlicher Rat *Cor Unum*: Schreiben *Der Hunger in der Welt - Eine Herausforderung für alle solidarische Entwicklung*,
- 24. November 2002, Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben,
- 2004 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden *Iustitia et Pax* (Hg.): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*.

Benedikt XVI.

- 30. November 2007, Enzyklika *Spe salvi* über die christliche Hoffnung,
- 29. Juni 2009, Enzyklika *Caritas in veritate* zum Abschluss des Paulusjahres.

Franziskus

- 24. Mai 2015, Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus.

Aktuelle Quellenverweise

Wie könnte sich der interessierte Katholik oder Bürger guten Willens heute eine Übersicht über die Sozialverkündigung verschaffen und auf authentische Quellen zurückgreifen? Das Internet als eine zunehmende Art „Gegenöffentlichkeit“ zu den Tagesnachrichten, die selten die eigentlichen tiefergehenden Probleme von Menschen und Gesellschaft ansprechen, kann helfen. Auch wenn man hin und wieder eine qualitätsvolle weltanschauliche Kontroverse in der Öffentlichkeit vernimmt, sehr selten werden echte katholische Positionen repräsentiert, weshalb der Christ aufgerufen ist, sich umso mehr zu informieren, weiterzubilden und das „Schwert des Geistes“ (*Eph 6,17*) zu schärfen. Eine gute kompakte Übersicht verschafft das katholische Internetportal *Kathpedia* mit seinem Eintrag über die *Katholische Soziallehre*.

Es lässt sich feststellen, dass das Lehramt der Kirche in der Vergangenheit bestrebt war, die Irrtümer festzustellen und die Katholiken zu warnen. Im Laufe der Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts ging das Lehramt und die Bischöfe stärker dazu über, die Lehre der Kirche positiv im „Horizont der Zeit“ darzustellen. Diese Strategie barg die Gefahr in sich, dass die Soziallehre verkürzt dargestellt werden könnte und oft wird. Aus diesem Grund sei insbesondere auf das *Civitas Institut* hingewiesen, das sich der traditionellen Soziallehre verpflichtet weiß und auch zu aktuellen Problemen Stellung bezieht. Das Institut gibt auch die gleichnamige Zeitschrift *Civitas* heraus. Ziel des Instituts ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung des sozialen Königtums Jesu Christi zu leisten.

Die Soziallehre der Kirche wurde und wird wissenschaftlich reflektiert. Zahlreiche Veröffentlichungen wurden zu diesem großen Themenbereich publiziert. Abgesehen von jener der staatlichen Bildungseinrichtung, die leider zu oft zeitgeistkonform sind, seien die Beiträge der Neuen

Ordnung von Prof. Wolfgang Ockenfels OP empfohlen, die zu aktuellen Fragestellung qualitätsvolle Analysen liefert. Die Deutsche Bischofskonferenz hat auch eine eigene wissenschaftliche Einrichtung gegründet, nämlich die *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle* in Mönchengladbach unter Leitung von Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg. Sie verfügt mit der Reihe *Kirche und Gesellschaft* über eine akademische Vertiefung in viele sozialethische Themenbereiche. Eine kirchliche Vertretung bei den Institutionen der EU in Brüssel, die COMECE, gäbe es auch, die Berichte über aktuelle Entwicklungen veröffentlicht.

Zur vertiefenden Nachlese

Zum Nachlesen und zum Studium bietet sich eine Fülle von guten Werken, die die Soziallehre kompetent, kompakt oder ausführlich darlegen. Eine Empfehlung des Verfassers:

- Johannes Messner: *Kurz gefaßte christliche Soziallehre*
- Joseph Höffner: *Christliche Gesellschaftslehre*
- Domenic Mélé: *Christen in der Gesellschaft. Einführung in die Soziallehre der Kirche*
- Anton Rauscher SJ (Hrsg.): *Handbuch der Katholischen Soziallehre*
- Emil Muhler: *Die Soziallehre der Päpste*
- Wolfgang Ockenfels: *Kleine katholische Soziallehre. Eine Einführung*
- Fridolin Arthur Utz: *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens*

Zur Thematik Naturrecht seien folgende Werke empfohlen:

- Johannes Messner: *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*
- Herbert Pribyl (Hrsg.): *Das Naturrecht. Quellen und Bedeutung für die Gegenwart*
- Heinrich Rommen: *Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*
- Wolfgang Waldstein: *Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft*

Und nicht zuletzt sei der vom Vatikan veröffentlichten *Docat* empfohlen, der sich auch als gute Geschenkidee (nicht nur für jüngere Menschen wie etwa Firmlinge) empfiehlt. In der (bewährten) Frage-Antwort-Form werden in den Kapiteln Liebe, Kirche und das Soziale, menschliche Person, Prinzipien der Soziallehre, Familie, menschliche Arbeit, Wirtschaft, politische Gemeinschaft, internationale Gemeinschaft, Umwelt, Friede und „Die Liebe tun“ alle relevanten Themen der Sozialverkündigung abgehandelt. Mit zahlreichen Zitaten werden die Darlegungen umrahmt, so wie etwa folgender: „Gott selbst ist der Weltschöpfer, und die Schöpfung ist nicht zu Ende. Gott arbeitet“ (Papst Benedikt XVI.).

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Anzenbacher, Arno: *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*, Paderborn, 1997;
- Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 1985;
- Aristoteles: *Politik*, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 1990;
- Augustinus, Aurelius: *De civitate Dei (Der Gottesstaat)*, übersetzt von Carl Johann Perl, 2. Auflage, Salzburg, O. Müller, 1966.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Suhrkamp, Frankfurt/Main, 1991;
- Cortés, Donoso: *Der Abfall vom Abendland, Dokumente*, Thomas Morus Presse, Herder, Wien, 1948;
 - *Essays über den Katholizismus, den Liberalismus und den Sozialismus und andere Schriften aus den Jahren 1861 bis 1853*, herausgegeben von Günter Maschke, Weinheim, Acta humaniora, 1989;
- Dostojewski, Fjodor: *Der Großinquisitor*, Insel Verlag, 2013, Berlin.
- Herr, Theodor: *Katholische Soziallehre. Eine Einführung*. Bonifatius Verlag, Paderborn, 1987;
- Hill, Terence: *After the Natural Law. How the Classical Worldview Supports Our Modern Moral and Political Values/Nach dem Naturrecht. Wie die klassische Weltsicht unsere modernen moralischen und politischen Werte fördert*, Ignatius Press, San Francisco, 2016 / Editiones Scholasticae, Neunkirchen-Seelscheid, 2018.
- Katholische Kirche: „*Docat“ Was tun? (Die Soziallehre der Kirche)*, Youcat Foundation, 2016.
 - *Katechismus der Katholischen Kirche*, Rom;
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands: *Texte zur katholischen Soziallehre* Ketteler Verlag, Waldmünchen, 2007;
- Küppers, Arnd: *Die Ordnungsethik der katholischen Soziallehre (Kirche und Gesellschaft Grüne Reihe Heft Nr. 436, Hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle)*, Bachem Medien, Köln 2017;
- Leuniger, Ernst: *Einführung in die Katholische Soziallehre. Ein Arbeitsbuch für das Gruppen- und Selbststudium*, LiT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin, 2009;
- Macheck, Christian: *Die invocatio Dei in europäischen Verfassungen. Deutung und Bedeutung aus christlich-konservativer Weltanschauung*, Regensburg, Grin Verlag, 2008;
- Maritain, Jacques: *Christlicher Humanismus. Politische und geistige Fragen einer neuen Christenheit (Humanisme intégral)*, Heidelberg, Peffer Verlag, 1950;
- Marx, Reinhard: *Das Kapital, Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen. Unter Mitarbeit von Dr. Arnd Küppers*, Knaur Taschenbuchverlag, München, 2008;
- Mélé, Domènec: *Christen in der Gesellschaft. Einführung in die Soziallehre der Kirche (Orginal: Cristianos en la Sociedad)*, Verlag Fallbaender, Wien, 2009;

- Messner, Johannes: *Das Gemeinwohl. Idee, Wirklichkeit, Aufgaben*, Fromms Taschenbücher, Osnabrück, 1962;
 - *Das Naturrecht. Handbuch für Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, Duncker und Humblot, Berlin, 1984;
 - *Ethik. Kompendium der Gesamtethik*, Tyrolia, Innsbruck, 1955;
 - *Kurzgefasste christliche Soziallehre*, Erzbischöfliches Sekretariat, Wien;
- Muhler, Emil: *Die Soziallehre der Päpste*, Olzog, München, 1957;
- Müller, Christian (Hrsg.): *Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft*, Schöningh, Paderborn, 2018;
- Nigg, Walter: *Das ewige Reich*, Zürich, Artemis Verlag, 1954;
- Orwell, George: 1984, 40. Auflage, Ullstein, Berlin, 1949;
- Pieper, Josef: *Das Viergespann*, München, Kösel Verlag, 1964;
 - *Grundformen sozialer Spielregeln*, München, Kösel Verlag, 1987;
- Platon: *Politeia/Der Staat. Oder Über die Gerechtigkeit*, Übersetzt von A. Horneffer, Klinkhardt Verlag, Bad Heilbronn, 1945;
- Pribyl, Herbert / Machek, Christian (Hrsg.): *Das Naturrecht. Quellen und Bedeutung für die Gegenwart*, Be & Be Verlag, Heiligenkreuz, 2015;
- Rauscher, Anton (Hrsg.) in Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf, Otto Depenheuer: *Handbuch der Katholischen Soziallehre. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle*,
 - *Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung*, 2 Bände, Würzburg 1988, Duncker & Humblot, Berlin, 2008;
- Herr, Theodor: *Katholische Soziallehre. Eine Einführung*, Bonifatius, Paderborn 1987;
- Nell-Breuning: *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholische Soziallehre*, Wien, 1980;
- Ratzinger, Joseph: *Werte in Zeiten des Umbruch. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen*, Herder Verlag, Freiburg, 2005;
- Romig, Friedrich: *Um das Reich Gottes. Vier Traktate über den Konservativismus*, Band I + II, Die Weiße Rose, Wiener Neudorf, 1993;
- Rommen, Heinrich: *Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*, Josef Kösel, München, 1947;
- Schasching, Johannes SJ: *Die Soziale Botschaft der Kirche. Von Leo XIII. bis Johannes XXIII.*, Innsbruck, Tyrolia Verlag, 1991;
- Schmitt, Carl: *Römischer Katholizismus und politische Form*, München, Theatiner Verlag, 1925;
- Schmölz, Franz Martin (Hrsg.): *Das Naturrecht in der politischen Theorie*, Wien, Forschungsgespräch, Springer Verlag, 1963;
 - *Der Mensch in der politischen Ordnung*, Salzburg, Verlag Anton Pustet, 1966;
 - Schmölz, Franz Martin: *Zerstörung und Rekonstruktion der politischen Ethik*, Münchener Studien zur Politik, München, 2. Heft, Verlag C.H. Beck, 1963;
- Schnarrer, Johannes Michael: *Norm und Naturrecht verstehen. Eine Studie zu Herausforderungen der Fundamentelethik*, Frankfurt am Main, Peter Lang, 1999;

- Schneider, Heinrich: *Europas Krise und die katholische Soziallehre – Herausforderungen und Perspektiven*, Be&Be Verlag, Heiligenkreuz, 2014;
- Spaemann, Robert / Löw, Reinhard: *Die Frage Wozu? Geschichte und Wiederentdeckung des teleologischen Denkens*, München, Piper, 1985;
- Strauss, Leo: *Naturrecht und Geschichte*, Stuttgart, Köhler, 1956;
- Voegelin, Eric: *Die Neue Wissenschaft der Politik*, München, Wilhelm Fink Verlag, 2004 / *The New Science of Politics, An Introduction*, Chicago, University of Chicago Press, 1952;
- von Goethe, Johann Wolfgang: *Sämtliche Werke*, Deutscher Literaturhausverlag, Berlin, 2003.
- Aquin, Thomas: *De regimine principum (Über die Herrschaft der Fürsten)*, übers. von Friedrich Schreyvogl, Reclam, Stuttgart, 1971;
 - Summa contra Gentiles: *Oder die Verteidigung der höchsten Wahrheiten*, übers. von Helmut Fahsel, Fraumünster-Verlag, Zürich, 1945;
 - *Summe der Theologie*, zusammengefasst, eingeleitet und erläutert von Joseph Bernhart, Band I-III, Alfred Körner Verlag, Stuttgart, 1954;
- von Nell-Breuning, Oswald: *Gerechtigkeit und Freiheit, Grundzüge katholische Soziallehre*, 2. Aufl., München, 1985;
- von Schnönburg, Alexander: *Die lässige Kunst des Anstands. 27 altmodische Tugenden für unsere heutige Zeit*, Piper, München, 2018.
- Waldstein, Wolfgang: *Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft*, Ulrich Verlag, Augsburg, 2010.
- Weiler, Rudolf: *Die soziale Botschaft der Kirche. Einführung in die Katholische Soziallehre*, Verlag Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften, Wien, 1993;
 - *Einführung in die katholische Soziallehre. Ein systematischer Abriss*, Verlag Styria, Graz, 1991.
 - *Einführung in die politische Ethik*, Verlag Ulrich Moser/Styria, Graz, 1992.
 - *Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung*. Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung (Hrsg.), Duncker & Humblot, Berlin, 1999.
 - *Herausforderung Naturrecht. Beiträge zur Erneuerung und Anwendung des Naturrechts in der Ethik*, Austria Medien Service, Graz, 1996.
- Welty, Eberhard: *Herders Sozialkatechismus*. 3.Bände, Verlag Herder Freiburg, 1951.
- Utz, Arthur Fridolin (Hrsg.): *Bibliographie der Sozialethik*. 9 Bände, Herder, Freiburg, 1960-1980.
 - *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens*. Soziale Summe Pius X., Herder, Freiburg, 1954.

Internet-Quellen

- *Kurz gefasste christliche Soziallehre Johannes Messner:*
https://www.univie.ac.at/messner-gesellschaft/christliche_soziallehre.pdf
- *Civitas Institut:* <https://www.civitas-institut.de/>
- *Comece - Europäische Bischofskonferenz:* <http://www.comece.eu/site/en/home>
- *Die Neue Ordnung:* <http://www.die-neue-ordnung.de/>
- *Iustitia et pax mit Archiv zur Soziallehre:* <http://iupax.at>
- *Linksammlung zur Katholischen Soziallehre:* <http://glaube-und-kirche.de/glaube20.htm>
- *Kathpedia Beitrag zur Soziallehre:* <http://www.kathpedia.com/index.php?title=Soziallehre>
- *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle:* <https://www.ksz.de>

